



Abschied

Seite 5

DIE ANDERE MEINUNG: Sterben als Teil des Lebens

Seite 10

25. Generalversammlung – Rückblick

Seite 13

Presseschau

Seite 30



Liebe Mitglieder

Vor etwa zwanzig Jahren habe ich den mir unbekanntem Gründer von EXIT, alt Nationalrat Dr. Walter Bächli, angerufen. Ich dankte ihm für seine Initiative und bot ihm meine Hilfe an, falls EXIT einmal politische Probleme haben sollte. Kurze Zeit später besuchte er mich in meinem Büro, informierte mich eingehend über EXIT, meinte aber, die politischen Probleme habe er im Griff. Wenige Wochen später sah ich in der Zeitung Bächlis Todesanzeige.

Auch nach zwanzig Jahren fühle ich mich meinem Angebot an Bächli verpflichtet. Und es ist schön, dass ich nach so langer Zeit nun doch noch etwas für EXIT tun kann, und dass die Generalversammlung mir ihr Vertrauen geschenkt hat. Die Anerkennung und Liberalisierung der Sterbehilfe in der Schweiz hat in der Zwischenzeit grosse Fortschritte gemacht. Das ist nicht zuletzt der professionellen Arbeit der Verantwortlichen in unserem Verein zu verdanken. Ich danke meinen beiden Vorgängerinnen, insbesondere der zurückgetretenen Elisabeth Zillig, für ihr unermüdliches Engagement. Sie hat mir den Verein in geordnetem Zustand übergeben, auch wenn es naturgemäss ein paar Pendenzen gibt.

Es ist schade, dass ausgerechnet das jüngste Mitglied, und dazu erst noch die einzige Frau im Vorstand, uns verlässt. Und jetzt wird sie ersetzt durch einen älteren Nachfolger, wo wir doch schon bisher genug ältere Herren hatten... Nun, der Vorstand eines Vereins, der sich vor allem mit dem Sterben befasst, darf durchaus ein etwas höheres Durchschnittsalter haben. Es bleibt aber mein Ziel, das Leitungsgremium von EXIT in den nächsten drei Jahren gestaffelt zu verjüngen.

Wenig klar ist zurzeit das Verhältnis zwischen Vorstand und Freitodbegleitungs-Team. Für eine erspriessliche Arbeit zum Wohle unserer Mitglieder müssen Rechte und Pflichten, Verantwortlichkeiten und Informationsfluss aber sauber geregelt sein. Ich habe den Eindruck, dass wir auch hier auf einem guten Weg sind.

Ein weiteres Problem, das mich beschäftigt: Es wird immer schwieriger, genügend Vertrauensärzte zu finden, welche bereit sind, die Pionier-Generation abzulösen. Trotz der liberaleren Praxis der Behörden und der gestiegenen Anerkennung unserer Arbeit in der Öffentlichkeit zögern noch immer viele Ärzte, sich in der Sterbehilfe aktiv zu engagieren und Rezepte auszustellen. Und dies nicht etwa in erster Linie wegen medizinischer oder ethischer Bedenken, sondern wegen der nach wie vor unklaren Rechtslage, die dem Arzt heute ein Risiko zumutet, das rechtlich fragwürdig ist. Ich bin aber zuversichtlich, dass es uns gelingt, im Gespräch mit den Behörden auch in diesem Punkt klare Verhältnisse zu schaffen. Ich wehre mich aber gegen jede Einmischung von Behördevertretern in die Privatsphäre unserer Mitglieder, auch wenn sie noch so wohlmeinend und fürsorglich gemeint sein mag.

Ein Letztes: Wir werden sehr bald die Frage der Freitodbegleitung für jene Menschen regeln müssen, die uns um Hilfe bitten, im Zeitpunkt der Anfrage aber noch nicht Mitglied von EXIT sind. Die Vorarbeit ist geleistet. Eine völlig unumstrittene Lösung zu finden, dürfte allerdings kaum möglich sein.

Ich freue mich, wenn ich – wie Walter Bächli vor zwanzig Jahren – Anrufe von jüngeren Mitgliedern bekomme, die mich fragen, ob sie etwas für EXIT tun könnten. Und überhaupt: Ich freue mich auf die neue Aufgabe, und danke allen, die mich dabei unterstützen.

HANS WEHRLI

INHALT

Editorial	3
Elisabeth Zillig: Abschied	5
TAGUNG:	
Suizid und Moral	6
Nachwort: Hierarchie und Moraltheologie	8
DIE ANDERE MEINUNG	
Adrian Holderegger: Sterben als Teil des Lebens	10
REZENSIONEN	
Stephan Sahn: Sterbebeglei- tung und Patientenverfügung	12
Klara Obermüller: Weder Tag noch Stunde	29
25. Generalversammlung	13
Protokoll	14
Grusswort von K. F. Schobert: Die Schweiz: Ein verschontes, ein glückliches Land	21
Ansprache von Andreas Brunner	23
Impressionen: Zürich glitzert	27
PRESSESCHAU	30
EXIT-INTERN	
Der neue EXIT-Mann in der Südschweiz	41
Il nuovo rappresentante di EXIT nella Svizzera italiana	42
Impressum	43



Abschied

Liebe EXIT-Mitglieder

Mit diesem Brief verabschiede ich mich von Ihnen als Präsidentin, nicht aber als überzeugtes Mitglied von EXIT. Hinter mir liegen vier interessante und intensive Jahre. Und es ist für mich selbstverständlich, dass ich mich auch in Zukunft für die Anliegen unserer Organisation einsetzen und die weitere Entwicklung mit grossem Interesse verfolgen werde.

Was das politische Umfeld angeht, scheint sich im Moment auf Bundesebene wenig bis nichts zu bewegen. Wie Bundesrat Blocher in der NZZ kürzlich bestätigte, lehnt der Bundesrat eine Bundesaufsicht über die Sterbehilfe-Organisationen nach wie vor ab und weist die Kontrollaufgabe den Kantonen und Gemeinden zu. Diese Politik wird zwangsläufig dazu führen, dass die Kantone nun aktiv werden (müssen). Ich halte diese Entwicklung für problematisch, da kantonale Unterschiede in der kleinräumigen Schweiz nur zu Verunsicherung und im schlimmsten Fall zu einem «Innen-Sterbetourismus» führen könnten. Als eine Organisation, deren Mitglieder aus der ganzen deutschen und italienischen Schweiz stammen und die zu Recht Gleichbehandlung beanspruchen, hat EXIT ein Interesse daran, sich für landesweite und gegen kantonale Lösungen einzusetzen. Es geht aber nicht nur um die Frage der angemessenen politischen Kompetenzebene. Noch wichtiger scheint mir die Frage zu sein, was denn überhaupt zu regeln ist. Grundsätzlich wehrt sich EXIT nicht gegen eine Aufsicht, wenn diese die Autonomie, die Selbstbestimmung und die Würde des Menschen nicht verletzt. Es wird aber in keinem Fall darum gehen können, über die Aufsicht der Organisationen die heutige liberale Rechtspraxis in Frage zu

stellen. Die Selbstbestimmung im Leben wie im Sterben ist und bleibt für uns ein unantastbares Menschenrecht.

EXIT wird in der nächsten Zeit aber nicht nur mit politischen Herausforderungen konfrontiert bleiben – auch intern stehen Änderungen bevor. Verschiedene Vorstandsmitglieder haben angekündigt, spätestens nach Ablauf der neuen Amtsperiode zurückzutreten. Der Vorstand wird sich deshalb schon bald mit Nachfolge-Regelungen zu befassen haben. Im Interesse der Kontinuität scheint mir dabei – wie der neue Präsident an der GV erklärt hat – ein schrittweises Vorgehen sinnvoll zu sein.

Den EXIT-Gremien, insbesondere dem Vorstand, steht eine arbeitsintensive Amtsperiode bevor. Hans Wehrli danke ich herzlich, dass er mit der Übernahme des Präsidiums diese grosse Arbeit auf sich nimmt. Ich wünsche ihm auch an dieser Stelle eine glückliche Hand in allen Dingen, die es anzupacken und zu lösen gilt. Mit seiner ruhigen und überlegten Art wird er das EXIT-Schiff auf gutem Kurs halten. Meinen bisherigen Kollegen – Andreas Blum, Jean-Claude Düby, Walter Fesenbeckh und Ernst Haegi – danke ich für ihre Unterstützung während meiner Präsidialzeit, aber auch für ihre Bereitschaft, weiterhin im Vorstand mitzuwirken. Ein nicht minder herzlicher Dank geht an die Mitarbeitenden der Geschäftsstelle und an die Mitglieder des Freitodbegleitung-Teams, insbesondere an Hans Muralt und Heidi Vogt, und schliesslich an die Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission und der Ethikkommission sowie an die Vertrauensärztinnen und -ärzte.

Ich selber werde nun wieder mehr Zeit haben für meine beruflichen Projekte im Bildungsbereich.

Im Zusammenhang mit meiner Tätigkeit für EXIT bin ich manchmal gefragt worden, ob es nicht widersprüchlich sei, bildungspolitische und pädagogische Aufgaben wahrzunehmen und sich gleichzeitig mit Fragen über Leben und Sterben auseinanderzusetzen. Meine Antwort war immer klar: Nein, ich sehe darin keinen Widerspruch – im Gegenteil. In meinem Beruf war es mir stets wichtig, Lernende zu verantwortlichem Handeln anzuhalten, sie zu motivieren, Verantwortung sowohl gegenüber sich selbst wie auch gegenüber der Gesellschaft zu übernehmen. Ziel pädagogischer Arbeit ist es ja letztlich, Lebensperspektiven und damit Lebenssinn zu vermitteln. Dazu gehört auch die Sensibilisierung für unsere Endlichkeit – Leben und Sterben gehören zusammen. So habe ich mein Engagement für EXIT nie als Widerspruch zu meinem Selbstverständnis als Bildungsverantwortliche verstanden, sondern als eine logische Konsequenz.

EXIT hat mir sehr viel gegeben und zu neuen Einsichten verholfen. Ich blicke deshalb mit grosser Dankbarkeit auf meine vierjährige Vorstandstätigkeit zurück. Die Verabschiedung anlässlich der Generalversammlung vom 9. Juni 2007, insbesondere die anerkennenden und liebevollen Worte meines früheren Vorstandskollegen Jacques Schaar, das Ständchen des Ensemble Tritonus, aber auch die Abschiedsgeschenke und die vielen guten Wünsche von Mitgliedern haben mich sehr berührt. Für alle Zeichen der Verbundenheit und Anerkennung, die ich erfahren durfte, danke ich Ihnen von Herzen.

ELISABETH ZILLIG

Suizid und Moral

Die Schweiz verzeichnet jedes Jahr 1300 bis 1500 Suizidfälle. Das ist eine hohe Rate, auch im internationalen Vergleich. Mehrheitlich sind es Männer, die den Freitod wählen, doch der Frauen-Anteil wird grösser; zunehmend ist aber auch die Zahl älterer Menschen, die sich für diesen Weg entscheiden. Die Moralthologie muss sich mit dem Thema befassen. Mit einer pauschalen Verurteilung des Suizids und der Sterbehilfe ist es nicht getan.

Hans Halter, emeritierter Professor für katholische Moralthologie an der Universität Luzern,

entwickelte in zwei Vorträgen – im Rahmen einer Veranstaltung der Akademischen Arbeitsgemeinschaft AAG – eine differenzierte Betrachtungsweise. Dabei ging er davon aus, dass die alte dogmatische Gebots- und Verbotsmoral der katholischen Kirche, die bis weit ins 20. Jahrhundert verbindlich war, überholt sei. Der freie Entscheid des autonomen Individuums müsse respektiert werden. Allerdings seien Suizid und Sterbehilfe im Namen von Freiheit und Autonomie auf ihre möglichen Folgen für eben diese Freiheit und Autonomie zu überprüfen.



Philosophisches Pro und Contra

Hans Halter zeigt zunächst auf, wie zwei gegensätzliche Ethik-Ansätze von der Antike bis heute zu unterschiedlichen ethischen Beurteilungen führten. Die eine, strikt ablehnende Haltung kann bis auf *Platon* zurückverfolgt werden: Die Menschen gehören nicht sich selbst, sie sind Besitz der Götter. Suizid ist ein Akt der Auflehnung gegen die wahre Ordnung, gegen die Götter. Die christliche Tradition bewegte sich während Jahrhunderten auf der gleichen Linie: Gott allein ist Herr über Leben und Tod. Für *Augustinus* hat das 5. Gebot («Du sollst nicht töten») umfassende Gültigkeit: Wir dürfen uns nicht selber töten. *Thomas von Aquin* systematisierte die Problematik, indem er die Selbsttötung als Verstoss gegen die Gottesliebe, gegen die Selbst- und Nächstenliebe darstellte. Vergleichbare Vorstellungen findet man im Judentum und Islam. In säkularisierter Form erscheinen diese Gedanken bei *Kant*, *Fichte* und *Hegel*: Der Mensch ist Mitglied eines grösseren Ganzen. Er hat Pflichten in der Gemeinschaft und im Staat. Suizid ist ein Verstoss gegen das Gebot der Selbsterhaltung und der Erhaltung der menschlichen Gattung. Ansätze dieser sozialetischen Betrachtung finden sich bereits bei *Aristoteles*. Auch von Strafe ist schon früh die Rede. Im Christentum durften die «Selbstmörder» nicht auf dem Friedhof bestattet werden. Sie gehörten nicht mehr zur christlichen Gemeinschaft.

Die Ansätze für eine gegensätzliche Position sieht Halter in der Stoischen Philosophie. Für diese gibt es keine zwingenden Gründe gegen den Suizid, denn in Wirklichkeit gehören wir uns selber. Wir haben die Freiheit, über unser eigenes Leben zu verfügen. Auch *Cicero* und *Mark Aurel* wären in diesem Zusammenhang zu nennen. Bei *Seneca* findet sich der Gedanke, wonach ein Mensch, der den Suizid als Möglichkeit ablehnt, zugleich einen Teil seiner Freiheit aufgibt. Für ihn gibt es nur einen einzigen Eingang ins Leben, aber viele Ausgänge. Jahrhunderte später sah *Montaigne* im Suizid ein Heilmittel gegen alles Leiden. Damit variierte er in einem gewissen Sinn eine christliche Vorstellung: Durch den Tod – gemeint ist hier der «natürliche» Tod – gelangen wir aus dem irdischen Jammertal in

eine bessere Welt. *Nietzsche* forderte in einer Abwandlung dieses Grundgedankens den Menschen auf, stolz zu sterben, wenn es ihm nicht mehr möglich sei, stolz zu leben. Und *Jean Améry* reklamierte für sich das Recht auf Selbsttötung. Das Individuum gehöre weder Gott noch der Gesellschaft, sondern sich selbst.

Verständnis und Vorbehalte

Und das Fazit von Hans Halter? Die Alternative Pro oder Contra Suizid lässt sich philosophisch nicht entscheiden. Beide Seiten haben starke Argumente und können auf eine respektable Tradition verweisen. Auch die Berufung auf Gott trägt nicht als Lösung. Der Mensch als Geschöpf Gottes muss selber den für ihn richtigen Weg finden und gehen. Wer vermag schon die Motive und Hintergründe dieser menschlichen Wege abschliessend zu beurteilen, wenn es um Leben und Sterben geht? Die Moraltheologie hat in der Auseinandersetzung mit konkreten Fällen und Situationen eine differenzierte Haltung erarbeitet. In einer ausweglosen Situation, etwa bei unheilbarer Krankheit und/oder unerträglichen Schmerzen, kann Suizid durchaus sinnvoll sein, vorausgesetzt, der Mensch geht seinen Weg in Freiheit und bei klarem Bewusstsein. Theologisch gesprochen: Gott allein kann über eine solche Handlung richten.

Es gibt kein unwertes menschliches Leben

Aber der Blick auf Einzelfälle genügt nicht. Heute besteht das Problem nicht mehr darin, dass absolute Verbote den letzten Schritt zu verhindern suchen, sondern darin, dass die moralische Rechtfertigung im Einzelfall zur allgemeinen Norm werden könnte. Der Schluss wäre dann nahe liegend, dass in Notlagen Suizid generell die richtige Lösung sei, und dass es ein Recht auf Beihilfe zum Suizid gebe. Aber eine allgemeine ethische Erlaubnis-Norm wäre – nach Halter – ebenso problematisch wie eine absolute Verbots-Norm. An dieser Stelle sind nämlich nicht bloss die individuelleethischen, sondern auch die sozial-

ethischen Zusammenhänge zu bedenken. Gerade alte, kranke, isolierte Menschen können in unserer Zeit unter Druck geraten. So wird ihnen etwa vorgerechnet, dass sie gewaltige Kosten in Spitälern und Pflegeheimen verursachen – ja, dass sie überhaupt bloss noch Kosten verursachen. Die Folgen sind in vielen Fällen nachweisbar: Betroffene, die sich selber nur noch als Belastung für die Familie und die Öffentlichkeit empfinden; Angehörige, die kaum mehr imstande sind, die Leidenssituation ihrer Nächsten mitzutragen; Pflegepersonal, das überfordert ist und sich in einzelnen Fällen sogar für eine Tötung aus Mitleid entscheidet. Demgegenüber, so Halter, ist mit Nachdruck an der Würde des

Menschen festzuhalten, und zwar an der Würde in allen Situationen und Stadien, die ein Mensch erlebt und erleidet. Es gibt kein unwertes menschliches Leben. Diese Überzeugung gilt es in der Gesellschaft und in der politischen Praxis durchzusetzen.

Bei allem Verständnis für den Einzelfall bleibt nach Meinung von Hans Halter der Suizid ein ambivalenter Akt. Er erhebt den Anspruch auf freie Entscheidung und bedeutet gleichzeitig für den Menschen, der sich zu diesem irreversiblen Schritt entschliesst, das endgültige Ende der Freiheit.

Hans Halter (1939)

1960–65 Studium der Philosophie und katholischen Theologie in Chur.

1977 Professor für Moralthologie und Sozialethik an der Theologischen Hochschule in Chur;

1990–2004 Professor für Theologische Ethik mit Schwerpunkt Sozialethik an der Universität Luzern.

Die Akademische Arbeitsgemeinschaft (AAG)

Hervorgegangen aus der 1941 von Hans Urs von Balthasar und Robert Rast gegründeten Studentischen Schulungsgemeinschaft, ist die AAG heute ein Kreis katholischer Akademiker, der versucht, im Sinne des Zweiten Vatikanischen Konzils die Auseinandersetzung mit Grundsatzfragen unserer Zeit zu vertiefen.

Ein Nachwort des Berichterstatters

Hierarchie und Moralthologie

Die offizielle Lehre der katholischen Kirche ist – wenn mich nicht alles täuscht – noch weit entfernt von der Betrachtungsweise von Hans Halter. So steht im Katechismus aus dem Jahre 1993:

«Jeder ist vor Gott für sein Leben verantwortlich. Gott hat es ihm geschenkt. Gott ist und bleibt der höchste Herr des Lebens. Wir sind verpflichtet, es dankbar entgegenzunehmen und es zu seiner Ehre und zum Heil unserer Seele zu bewahren. Wir sind nur Verwalter, nicht Eigentümer des Lebens, das Gott uns anvertraut hat. Wir dürfen darüber nicht verfügen.»

Und weiter heisst es im gleichen Katechismus-Abschnitt, dass in Ausnahmesituationen eine mildere Beurteilung möglich sei: «Schwere psy-

chische Störungen, Angst oder schwere Furcht vor einem Schicksalsschlag, vor Qual oder Folterung können die Verantwortlichkeit des Selbstmörders vermindern. Man darf die Hoffnung auf das ewige Heil der Menschen, die sich selber das Leben genommen haben, nicht aufgeben. Auf Wegen, die Gott allein kennt, kann er ihnen Gelegenheit zu heilsamer Reue geben. Die Kirche betet für die Menschen, die sich das Leben genommen haben.»

Von Strafe, gar von ewiger Höllenstrafe ist also nicht mehr die Rede, aber auch nicht von der freien Entscheidung eines autonomen Individuums.

Der Mensch bleibt als Geschöpf Gottes den ehernen Gesetzen einer ewigen Ordnung unterworfen. Es ist

weiterhin die kirchliche Obrigkeit, welche die ewige Ordnung definiert.

*Diese Argumentation erinnert stark an die Sexualmoral, seit jeher die «Königsdisziplin» der kirchlichen Morallehre. Bis in Einzelheiten wurde dort festgeschrieben, was alles in Gedanken, Worten und Werken keusch oder unkeusch sei. Als im Jahre 1968 die päpstliche Enzyklika «*Humanae vitae*» jede Art von künstlicher Empfängnisverhütung verbot, brach ein Sturm der Entrüstung aus. Ein tiefer Riss ging damals durch die katholische Gesellschaft. In breiten Kreisen wurde die Frage diskutiert, mit welchem Recht und mit welcher Kompetenz Rom dazu komme, autoritär in das Intimleben der Menschen einzugreifen. Aber Rom liess sich nicht erschüttern.*

Als Stefan Pfürtner, Professor für Moralthologie an der Universität Freiburg, in einem Ende 1971 gehaltenen Vortrag versuchte, vorsichtig und mit vielen Wenn und Aber einen Ausweg aus der völlig verkrampten Situation zu finden, erfolgte prompt die Reaktion: Pfürtner wurde ultimativ aufgefordert, seine Auffassungen sofort und öffentlich zu widerrufen. Da er dieses Ansinnen ablehnte, wurde ihm die Lehrbefugnis entzogen.

Die Folgen sind hier wie dort noch heute klar erkennbar. Die Entwick-

lung, auch die Entwicklung moralischer Vorstellungen, lässt sich aber nicht aufhalten. Der mündige Mensch nimmt heute das Recht für sich in Anspruch, selbstverantwortlich zu denken und zu handeln, besonders dort, wo es um existenzielle Fragen geht.

Die Auffassungen über Suizid haben sich in den letzten Jahren genauso radikal verändert wie die Vorstellungen über Empfängnisverhütung. Die Differenzen zwischen der allgemeinen, statistisch erfassbaren «Volksmeinung» und der

kirchlichen Doktrin haben sich in allen Bereichen massiv vergrößert und vertieft. Eine aufgeschlossene Moralthologie könnte hier erfolgreich vermitteln – allerdings nur dann, wenn sie von der obersten Hierarchie ernst genommen wird. Im Augenblick deutet wenig darauf hin, dass dies in absehbarer Zeit der Fall sein könnte.

OTMAR HERSCHE

Ehem. Radio- und Fernsehredakteur DRS, Mitglied des Patronatskomitees von EXIT



Sterben als Teil des Lebens

ADRIAN HOLDEREGGER



Adrian Holderegger (1945)
Professor für Moraltheologie
und Ethik an der Universität
Fribourg

Co-Direktor des «Interdisziplinären
Instuts für Ethik und
Menschenrechte»

Mitglied verschiedener berater
Kommissionen

Mitglied der «Internationalen
Gesellschaft für Moraltheologie
und Sozialethik»

Herausgeber der Reihe «Studien
zur theologischen Ethik»

adrian.holderegger@unifr.ch

Wir leben in der paradoxen Situation, dass die Freiheitlichkeit für den Einzelnen in einer nie dagewesenen Weise propagiert wird und auch gelebt werden kann. Gleichzeitig wird die Einlösung dieser Freiheitlichkeit für den Einzelnen mitunter zum grossen Problem. Wir assoziieren Freiheitlichkeit mit gelingender, reibungslos verlaufender Existenz. Indem wir aber gesellschaftlich unter einem enormen Erwartungsdruck stehen, wird es immer schwieriger, Beeinträchtigungen und Behinderungen aller Art ins Auge zu blicken und auszuhalten. Je mehr wir diese Einschränkungen als Mangel unserer beschädigten Identität erfahren, desto mehr werden wir darunter leiden und sie verdrängen. Wie paradox es klingen mag: Wir wollen damit die leidlose Gesellschaft schaffen, die aber gerade dadurch neue und andere Leiden hervorbringt, nämlich das Leiden am verdrängten Leiden. Denn das menschliche Vermögen, unter solchen Voraussetzungen mit Grenzen, mit der eigenen Endlichkeit umgehen zu können, nimmt ab.

Scheingewinn an Freiheit?

Selbstverständlich dürfen wir die Dinge nicht vereinfachen, wenn die Menschenwürde mit der Dauer des Sterbeprozesses in Konflikt gerät, also leibliches und seelisches Leiden Formen annimmt, die es Menschen nach unserem Ermessen nicht mehr möglich macht, in einer würdigen Weise noch sich selbst zu sein. Es gibt Grauzonen, in denen die ethischen Kriterien nicht mehr richtig zu greifen scheinen. Deshalb meine ich, in Übereinstimmung mit vielen anderen Theologen, dass es nicht Sache der ethischen Reflexion sein kann, moralische Verdikte auszusprechen und persönliche Entscheidungen zu bewerten. Es geht

mir auch nicht um solche Einzelfälle, sondern um die gesellschaftliche Frage, wie man im Sinne einer allgemeinen Regelung damit normativ umzugehen hat.

Aus kulturkritischer Sicht haben wir wohl davon auszugehen, dass die Einforderung eines moralischen Rechts auf den eigenen Tod bzw. auf Beihilfe zur Selbsttötung die Haltung der Trennung von Glück und Leid noch verstärkt. Vordergründig schafft man dadurch zwar einen letzten Rest an Freiheit («Ich will meinen Tod»), doch hintergründig fördern wir so eine gesellschaftliche Haltung, die den Umgang mit Leid, mit Verdunkelungen der eigenen Existenz immer schwieriger macht. Unter dem Aspekt einer über das Individuum hinausblickenden Perspektive wäre jedoch ernsthaft zu fragen, ob dies alles nicht nur einen Scheingewinn an Freiheit bringt.

Hier ist die Gesellschaft nicht zuletzt als Rechtsgemeinschaft gefragt. Sie kann und darf sich meines Erachtens nicht allein auf Verbotspflichten berufen. Wir sind als Rechtsgemeinschaft vor die Frage gestellt: In welchem Masse verstehen wir uns als Interessen- oder als Solidargemeinschaft – als Gemeinschaft von nur Glücklichen oder als Gemeinschaft, welche Erschöpfte, schwer Leidende am Ende ihres Lebens mitträgt?

Es gilt der Grundsatz, dass Recht vor allem die Schwachen schützen muss. Dies ist aber nur möglich, wenn das Ethos der Lebensförderung gestärkt und die Solidarität konkret gelebt wird. Eine permissiv-liberale Lösung bringt in dieser Hinsicht nichts. Denn sie ändert nichts an den Zuständen, welche die Not, überhaupt den Wunsch nach Selbsttötung zu äussern, mitverursachen kann. Ich denke, wir müssen in erster Linie Haltungsbilder und Modelle fördern und entwickeln, die den Menschen helfen, Glück, Freiheit und Liebe in ihren Beziehungen so

zu erfahren, dass sie es nicht nötig haben, sich isoliert und in ihrer Existenz sinnlos zu fühlen – mit anderen Worten: Wir brauchen eine sozial getragene *Ars moriendi*.

Gott als der Herr über Leben und Tod?

Die theologische Ethik bleibt in Bezug auf die radikale Selbstverfügung skeptisch. Aus einer theologischen Perspektive ist zu bezweifeln, ob Medizin und Selbstbestimmung allein ausreichen, um über den Tod angemessen verfügen und ihn damit menschlich beherrschen zu können. Eine sensible Theologie wird allerdings anerkennen, dass die Sterbehilfe-Diskussion in einem Punkte richtig sieht, nämlich dort, wo heute im Blick auf das Sterben folgenreichere Entscheide getroffen werden müssen als früher. Es trifft auch zu, dass der Ermessensspielraum für Entscheidungen im Hinblick auf Therapie und Pflege am Lebensende sehr viel grösser geworden ist. Auf der anderen Seite bewahren Glaube und Theologie in der Formel, Gott sei der Herr über Leben und Tod, ein Wissen, das sich als grundsätzlicher Vorbehalt artikulieren lässt. Das will heissen: Wir verdanken unser Leben einem Ursprung, der wir nicht selber sind, und gerade deshalb vermag letztendlich kein «Management des Todes» die existenzielle Widersprüchlichkeit, Absurdität und Begrenzung aufzulösen. Das verlöschende Ende menschlichen Lebens bleibt für den Menschen nicht einholbar, weil es über ihn hinausweist. Aus dieser religiösen Grunderfahrung heraus haben alle grossen Religionen, nicht bloss das Christentum, die radikale Selbstverfügung als Reduktion dieser Grundtatsache bzw. als «Anmassung» interpretiert.

Die Theologie bringt von daher zunächst den Vorbehalt an, dass das menschliche Sterben sich weder in der medizin-technischen Beherrschung noch in der selbstbestimmten Logik des Verfügens erschöpfen kann – wie wichtig beides auch sein

mag. Die theologische Rede von Gott als dem Herrn alles Lebens darf aber auch nicht in einem ausschliesslich moralischen Sinn gelesen werden, wie es die Tradition über weite Strecken getan hat. Der theologische Vorbehalt bedeutet zunächst nämlich nichts anderes als das dezidierte Insistieren auf der Endlichkeit, Begrenztheit und der auf- und absteigenden Geschichtlichkeit menschlichen Lebens. Das Verständnis für ein menschliches Sterben beginnt damit, dass wir die eigene Endlichkeit und Begrenztheit als grundlegende Voraussetzung für die Medizin und die Selbstbestimmung akzeptieren – und dies auch, ja gerade in der äussersten Bewährung des nahen Todes. In einer theologischen Betrachtungsweise hat die Einwilligung in die Endlichkeit eine unaufgebbare Dimension. Denn wer möchte bestreiten, dass wir angesichts des Kultes der gesundheitlichen Perfektion nicht auch einer Kultur der Endlichkeit und Sterblichkeit bedürfen? Eine Kultur über Sinn und Sinnwidrigkeit des Daseins kann aber nur hilfreich wachsen, wenn die menschliche Begrenztheit – von Seiten des Arztes wie auch von Seiten des Patienten – angenommen wird.

Für eine humane Kultur des Sterbens

In der Rede von Gott als dem Herrn über Leben und Tod ist aber auch noch ein anderes Wissen aufgehoben. Weil menschliches Leben nicht verfügbar ist, da es sich letztlich nicht selbst verdankt, ist der Umgang mit der sich endenden Lebensphase nicht allein vom Paradigma der *Actio* bestimmt, sondern vor allen Dingen vom Paradigma des Einverständnisses in die Endlichkeit, vom Sich-Fügen in die Grenzen des Lebens, von der Annahme der zerbrechlichen Realität menschlichen Daseins. Leben ist bis zuletzt zu unterstützen, aber am Sterben soll auch niemand gehindert werden. In einer menschlichen Sterbekultur

muss ein vernünftiger, humaner Ausgleich gefunden werden zwischen beiden Polen; sie sind miteinander in eine verantwortliche Beziehung zu setzen. Dabei versteht es sich von selbst, dass sich in diesem Raum ärztliche Kompetenz und Patientenwille wenn immer möglich in einem Konsens treffen sollten. Ich bin der Überzeugung, dass die Lösung für ein humanes Sterben nicht dadurch gefunden wird, dass die Liberalisierung des Tötungsverbots vorangetrieben wird, sondern durch die sensible Abstimmung von ärztlicher Kunst und Patientenwillen.

Von der Öffentlichkeit kaum beachtet, zeichnet sich heute in vielen Spital- und Pflege-Institutionen ein Wandel ab, indem in der medizinischen Grundversorgung der letzten Lebensphase die Palliativmedizin fest verankert wird. Wo immer das «gute Sterben» bereits praktiziert wird, hat man die Erfahrung gemacht, dass der Ruf nach Beihilfe zur Lebensbeendigung in den Hintergrund tritt. Der sanftere und menschlichere Weg in den Tod kann aber, selbst unter guten Voraussetzungen, nur dann gelingen, wenn sich der Einzelne der Endlichkeit seines Lebens stellt.

Es muss uns gelingen, das Krankwerden, das Älterwerden, das Abschiednehmen, aber auch das möglicherweise damit verbundene Leiden als Teil unseres Lebens zu begreifen und zu akzeptieren. Wenn wir es nicht schaffen, auch diesen letzten Teil unseres Lebens als Aufgabe – oder besser: als Chance – zu begreifen, wird unser Blick auf das Leben verstellt bleiben, weil wir dann ausblenden, dass sich der Sinn des Lebens nicht einseitig im Planen, Entscheiden und Gestalten erschöpft.

Die Geschöpflichkeit des Menschen ruft uns in Erinnerung, dass wir endliche, vielfach begrenzte und dem Vergehen ausgesetzte Wesen sind. Und die uns allen gemeinsame Endlichkeit ruft uns in Erinnerung, dass wir unser Leben gemeinsam und in Würde zu bestehen haben.

Debatten um ein Formular

Ende März 2007 debattierte das deutsche Parlament über ein ungewöhnliches Thema: Es ging um die so genannten Patientenverfügungen, also um das Selbstbestimmungsrecht des Menschen zwischen Leben und Tod. Mit der Patientenverfügung kann jeder festlegen, auf welche Weise er medizinisch behandelt oder eben nicht behandelt werden möchte, und zwar zu einem Zeitpunkt, da er selbst nicht mehr in der Lage ist, seinen Willen zu äussern. In einer Patientenverfügung – EXIT-Mitgliedern ist dies wohl bekannt – kann vorsorglich mehr oder weniger detailliert festgehalten werden, dass unter bestimmten Umständen beispielsweise auf lebensverlängernde Apparatemedizin, Wiederbelebung oder künstliche Ernährung verzichtet werden soll.

In der Schweiz gilt eine PV als im Prinzip rechtsverbindlich, auch wenn die geltenden Rechtsbestimmungen der Interpretation einen gewissen Spielraum lassen. Auch in unserem Nachbarland manifestiert sich nun offenbar der politische Wille, diese Verbindlichkeit gesetzlich zu regeln. Eine Mehrheit der Ärzteschaft ist darüber nicht glücklich. So meinte zum Beispiel Bundesärztekammer-Präsident Hoppe, ein neues Gesetz werde nur neue Probleme bringen.

Patientenverfügung – wichtig oder untauglich?

Der Krebspezialist und Medizin-Ethiker Stephan Sahn ist der gleichen Auffassung. In seinem neuen Buch «Sterbebegleitung und Patientenverfügung. Ärztliches Handeln an den Grenzen von Ethik und Recht» versucht er, die Untauglichkeit des Instruments Patientenverfügung in der Praxis nachzuweisen. Das tut er im ersten Teil seines Buches auf hochkomplex-theoretische Weise. Die juristischen und ethisch-philosophischen Analysen kommen zuweilen in einem Akade-

miker-Code daher, der die Lektüre für Laien ziemlich mühsam macht.

In einem zweiten, empirischen Teil resümiert Sahn dann die Ergebnisse einer – von ihm selbst als nicht repräsentativ bezeichneten – Umfrage über die Verbreitung und Akzeptanz von Patientenverfügungen. Und zum Schluss präsentiert er als Alternative seine recht vage formulierte Vorstellung von einem «Umfassenden Vorsorgeplan» – basierend auf ausführlichen Gesprächen zwischen Arzt und Patient, der Benennung eines «Stellvertreters» für die Zeit, da eigene Willenskundgebungen nicht mehr möglich sind, und einer Vorsorgevollmacht.

Auch Sahn bestreitet nicht, dass in den vergangenen Jahrzehnten ein Paradigmenwechsel stattgefunden hat: «Das Modell des autokratischen, paternalistischen Arztes gehört der Vergangenheit an.» Heute überwiege das Ideal des selbstbestimmenden Patienten, des mündigen Kranken. Bei der Lektüre kann man sich allerdings des Eindrucks nicht erwehren, dass der Arzt Sahn immer noch den alten Denkstrukturen verhaftet ist – der Vorstellung nämlich, dass er, der Experte, am besten wisse, was gut sei für den Patienten. So betont er denn auch immer wieder die Grenzen der Selbstbestimmung des Kranken im klinischen Alltag. Nun, die Krankheit beeinträchtigt zweifellos oft die Fähigkeit, rational begründete Entscheidungen zu treffen. Aber gerade das spricht ja für eine rechtzeitig verfasste Verfügung – in einem Zeitpunkt, da die Urteilsfähigkeit noch intakt ist.

Veränderte Präferenzen

Für Sahn ist aber auch dies problematisch. Menschen, so befindet er apodiktisch, seien meist nicht in der Lage, lange im Voraus Entscheidungen von solch existentieller Tragweite zu treffen. Sie könnten nicht wirklich antizipieren, welche Behandlung sie irgendwann in der Zu-

kunft wollen oder nicht wollen. Und Präferenzen und Interessenlagen, so Sahn, können sich ändern: Ein an Alzheimer erkrankter Patient könne im fortgeschrittenen Stadium, auch oder gerade bei Verlust seiner kognitiven Fähigkeiten, durchaus Äusserungen von Lebensfreude zeigen. Die Frage bleibt bei Sahn unbeantwortet: Was soll stärker gewichtet werden – die momentane Zufriedenheit oder eine lange zuvor, in Zeiten intakter Gesundheit, festgelegte Verfügung?

Als «sensationell» werteten deutsche Rezensenten die Umfrage-Ergebnisse, die Sahn im zweiten Teil seines Buches präsentiert. Ob sie dies tatsächlich auch sind (befragt wurden nur je 100 Gesunde, Tumorkranke und Spitalangestellte), muss indes bezweifelt werden. Interessant, wenn auch nicht repräsentativ sind die Ergebnisse aber teilweise durchaus. So steigt beispielsweise – gemäss Umfrage – die Akzeptanz von Belastungen durch Therapien, sobald eine bedrohliche Krankheit diagnostiziert worden ist. Und manche der Befragten äusserten die Befürchtung, bei Vorliegen einer Patientenverfügung würden sie nicht mehr die adäquate medizinische Versorgung erhalten.

Sahms Buch, obschon zuweilen aus einem etwas engen Blickwinkel verfasst, wirft sicher Fragen auf, über die nachzudenken sich lohnt. Oft wird aber das Verständnis durch eine hochgeschraubte Fachsprache erschwert – bedauerlich bei einem Thema, das uns alle angeht.

ANDREA BOLLINGER

Stephan Sahn:
Sterbebegleitung und Patientenverfügung. Ärztliches Handeln an den Grenzen von Ethik und Recht.
Campus Verlag, Frankfurt/New York 2006. 265 Seiten, Fr. 57.–

9. Juni 2007

25. Generalversammlung von EXIT

Zürich (Kongresshaus)





Elisabeth Zillig



Elke Baezner

Protokoll

Samstag, 9. Juni 2007

Ort: Kongresshaus Zürich, 13–17 h.

Vorstand: Elisabeth Zillig, Präsidentin; Ernst Haegi, Vizepräsident; Andreas Blum, Jean-Claude Düby, Walter Fesenbeckh.

Den Mitgliedern wurde mit dem *EXIT-info 1/2007* die Einladung zur heutigen Generalversammlung mit der Liste der zu behandelnden Traktanden zugestellt.

1. Begrüssung durch die Präsidentin

Elisabeth Zillig begrüsst die anwesenden Mitglieder zur Jubiläums-Generalversammlung. Als Gast begrüsst sie speziell den Leitenden Oberstaatsanwalt des Kantons Zürich, Dr. Andreas Brunner, der sich bereit erklärt hat, aus Anlass des EXIT-Jubiläums die Festansprache zu halten.

Elisabeth Zillig begrüsst auch Elke Baezner, die ehemalige Präsidentin von EXIT, die im Auftrag von EXIT A.D.M.D. eine Grussbotschaft an die Versammlung richten wird. Aus gesundheitlichen Gründen musste sich Dr. Kurt F. Schobert, der Geschäftsführer der Deutschen Gesellschaft für Humanes Sterben (DGHS), entschuldigen. Ebenfalls nicht anwesend sein können Saskia Frei (GPK) und U. Leuzinger (Revisor). Diverse Mitglieder haben sich ebenfalls entschuldigt.

2. 25 Jahre EXIT Deutsche Schweiz

2.1. Grussbotschaften von Elke Baezner (EXIT A.D.M.D.) und von Kurt F. Schobert (Geschäftsführer der Deutschen Gesellschaft für Humanes Sterben DGHS).

Frau Baezner überbringt die Glückwünsche und Grüsse von Dr. Jérôme Sobel, dem Präsidenten von EXIT A.D.M.D., verbunden mit dem Dank für die gute Zusammenarbeit. In den vergangenen Jahren führten diverse Initiativen in den beiden Sprachregionen zu Erfolgen (z. B. die Diskussion über Freitodbegleitungen in Spitälern und Altersheimen).

EXIT A.D.M.D. hofft, dass auch in Zukunft Ziele gemeinsam verfolgt werden. Dr. Sobel möchte Art. 115 des Strafgesetzbuchs ergänzen, um der Freitodhilfe bessere Rahmenbedingungen zu verschaffen und bezüglich passiver und indirekt aktiver Sterbehilfe gesetzliche Klarheit geschaffen wird. Wichtig wären auch Pflichtkurse über Suizidhilfe in der medizinischen Ausbildung.

Als Präsidentin der «Right-to-die-Societies Europe» erinnert Elke Baezner daran, dass die Schweiz ausserordentlich gute gesetzliche Bedingungen für die Freitodhilfe hat und dass wir den Vertretern anderer Länder im Bemühen um Gesetzesänderungen in ihren Ländern vermehrt beistehen sollten.

Die Grussbotschaft der DGHS wird von Andreas Blum verlesen (siehe *info*, S. 21).



Andreas Brunner

2.2. Referat von Dr. A. Brunner, Leitender Oberstaatsanwalt des Kantons Zürich

Der Wortlaut des Referats ist auf Seite 23 dieses *info* sowie auf unserer Homepage www.exit.ch nachzulesen.

3. Wahl der Stimmzähler

Gewählt werden Paul Borter, Christina Pettersson, Dino Pigoni und Alexandra Zwald.

4. Protokoll

4.1. Wahl des Protokollführers

Auf Vorschlag der Präsidentin wird Hans Muralt als Protokollführer gewählt.

4.2. Genehmigung des Protokolls der 24. GV vom 22. April 2006

Das Protokoll wird ohne Gegenstimmen genehmigt.

5. Rechenschaftsberichte

5.1. Präsidentin

Elisabeth Zillig weist darauf hin, dass im vergangenen Jahr verschiedene Stellungnahmen zum Thema Suizidhilfe erschienen sind, so Berichte des EJPD und der NEK, in dem Regelungen für Sterbehilfe-Organisationen gefordert werden. EXIT ist keine politische Organisation, äussert sich aber selbstverständlich zu Themen, die uns betreffen. So hat der Vorstand auch in diesem Fall wiederholt Stellung bezogen: Keine Verweigerung gegenüber allfälligen Regelungen,

unter der Voraussetzung, dass dabei das Prinzip der Verhältnismässigkeit respektiert wird. Bundesrat Blocher seinerseits hat in der NZZ eine Aufsicht über Sterbehilfe-Organisationen auf eidgenössischer Ebene mit dem Argument abgelehnt, das sei Sache der Kantone. Elisabeth Zillig weist darauf hin, dass der Verzicht auf eine Bundeslösung problematische Konsequenzen hätte und deshalb in dieser heiklen Frage nicht das letzte Wort bleiben dürfe. EXIT habe von einer gesetzlichen Regelung so oder so nichts zu befürchten.

Die Frage, wie mit Nicht-Mitgliedern umzugehen ist, die ein Gesuch für Freitodhilfe einreichen, wird von Mitgliedern sehr kontrovers beurteilt, wie die zahlreichen, im *info* 1/07 publizierten Briefe beweisen. Das Gleiche gilt für den Vorstand. Mit einer Entscheidung ist nicht vor dem Herbst zu rechnen.

Wir haben ab sofort wieder einen Vertreter im Kanton Tessin. Der neue Ansprechpartner ist Hans H. Schnetzler (siehe *info*, S. 41).

Der frühere Vertreter von EXIT im Tessin, Fernando Bianchi, meldet sich zu Wort. Er kritisiert, dass er nur schriftlich über die Beendigung der Zusammenarbeit informiert worden sei. Das sei schlechter Stil gewesen. Er zeigt sich aber erfreut, dass die Nachfolge inzwischen geregelt werden konnte.

Elisabeth Zillig verweist auf diverse Gespräche, die mit Herrn Bianchi geführt worden seien und erklärt, dass die GV nicht der Ort sei, um solche Differenzen auszutragen. Im Übrigen seien die Verdienste von Herrn Bianchi öffentlich verdankt worden.



Walter Fesenbeckh



Jean-Claude Düby



Jacques Schaer

5.2. Freitodhilfe

Walter Fesenbeckh verweist auf die im GPK-Bericht erschienen Zahlen, die teilweise nicht unproblematisch sind. Es gab im vergangenen Jahr 56 Fälle, in denen Menschen in Not innerhalb von zwei Wochen beim Suizid geholfen wurde. Er möchte nicht verschweigen, dass in einzelnen Fällen auch Nicht-Mitgliedern geholfen wurde, sofern genügend Personal zur Verfügung stand und das Finanzielle geregelt werden konnte.

Auf eine Ausschreibung für neue Freitodbegleiter/innen im *info* haben sich über 50 Personen gemeldet. Das Team der FTB kann deshalb in nächster Zeit (heute 15) im erforderlichen Mass erweitert werden.

Schwieriger gestaltet sich die Suche nach neuen Vertrauensärzten.

Erfreulich entwickelt sich für Walter Fesenbeckh die Zusammenarbeit mit Heidi Vogt, der neuen Leiterin der Freitodbegleitung. Sie hat sich gut und schnell in ihr Aufgabengebiet eingearbeitet. Dabei stand ihr Werner Kriesi hilfreich zur Seite. Insgesamt ist der Bereich Freitodbegleitung auf einem guten Weg.

5.3. Finanzen

Jean-Claude Düby ist erfreut über den positiven Jahresabschluss. Zu Lasten der Jahresrechnung konnten drei stark ins Gewicht fallende Aufwandsposten verbucht werden: die Abschreibung des Umbaus der Liegenschaft und die Rückzahlung des dafür aufgenommenen Darlehens, die Erhöhung der Reserve für Wertschwankungen sowie die Aufstockung der Fonds. Im laufenden Jahr wird zudem eine im Juli ablaufende Hypothek in der Höhe von CHF 750 000.- mit freien Mitteln

und durch Reduktion des Wertschriftenbestands zurückbezahlt. Um die Finanzanlagen effizient bewirtschaften zu können, hat der Vorstand per 1. Januar 2007 ein Reglement erlassen.

Die finanzielle Lage unseres Vereins kann als gut bezeichnet werden.

Zu den guten Resultaten tragen auch die vielen kleinen und grossen Spenden bei, die rund 14 % unseres Ertrages ausmachen. Jean-Claude Düby dankt allen, die zur erfreulichen Lage beigetragen haben.

Der frühere Verantwortliche für die Finanzen, Jacques Schaer, dankt Jean-Claude Düby, Bruno Torghelle und U. Leuzinger für die tadellos geführte Buchhaltung.

5.4. Rechtsfragen/EXIT-Hospiz-Stiftung

Ernst Haegi verweist auf das im November 2006 gefällte Urteil des Bundesgerichts betreffend Suizidhilfe, wonach das Sterbemittel Natrium-Pentobarbital auch in Zukunft durch einen Arzt verschrieben werden muss. Gemäss der Beurteilung von Ernst Haegi wird es im Falle einer Rezeptausstellung bei einem Bilanz-Suizid aber keine Probleme geben, wenn der Sterbewillige urteilsfähig und der Todeswunsch wohlervogen und dauerhaft ist.

Stiftung EXIT-Hospiz: Im Auftrag des Stiftungsrates hat Dr. F. Petermann ein Gutachten «Demenzkrankung und Selbstbestimmung» verfasst. Das Referat, gehalten an einer Veranstaltung im März in Zürich, wird im Tagungsband publiziert.

Der Autor schlägt u. a. vor, die Existenz einer Patientenverfügung in Zukunft auf der Versicherungskarte festzuhalten. Gemäss dem neuen,



Ernst Haegi

Andreas Blum

Hans Muralt

noch nicht rechtskräftigen Erwachsenenschutzrecht sollen zudem inskünftig Personen eingesetzt werden, die für die Durchsetzung des Patientenwillens legitimiert sind.

5.5. Kommunikation

Andreas Blum verweist auf drei Ereignisse, die für EXIT von Belang sind:

- Die Meinungsumfrage, die im *info 1/07* ausführlich kommentiert wurde, ergab für EXIT erfreuliche Resultate.
- Die Mitgliederbefragung zum Thema «Hilfe für Nicht-Mitglieder?» stiess auf grosses Interesse bei unseren Mitgliedern. Von den über 300 eingegangenen Stellungnahmen wurde eine repräsentative Auswahl in gekürzter Form im *info 1/07* publiziert.
- Das Bundesgericht hat im November 2006 zwei Beschwerden von Dignitas/Minelli abgewiesen.

Warum ist das Bundesgerichtsurteil für EXIT zukunftsweisend? An der letzten GV hat Werner Kriesi für eine rezeptfreie Abgabe von Natriumpentobarbital plädiert. Viele Mitglieder unterstützten in der Folge diesen Appell. Das Bundesgericht hat nun Klarheit geschaffen: Der Weg zum NaP führt zwingend über den Arzt. Es ist deshalb nach Auffassung von Andreas Blum nicht zu verantworten, bei den Mitgliedern diesbezüglich falsche Hoffnungen zu wecken.

Das Bundesgericht anerkennt hingegen ausdrücklich, dass auch Menschen, die an einer psychischen Störung leiden – unter den Voraussetzungen, die auch für somatisch Kranke

gelten – Anspruch auf Sterbe- respektive Freitodhilfe haben. Diesen Menschen kann auf Grund dieses höchstrichterlichen Urteils in Zukunft also eher geholfen werden. Das seinerzeit von EXIT in Auftrag gegebene Gutachten zu diesem Thema hat dabei eine nicht unwesentliche Rolle gespielt. Und was für uns besonders erfreulich ist: Das Urteil bestätigt die Praxis von EXIT.

5.6. Geschäftsstelle

Hans Muralt orientiert über den aktuellen Mitgliederbestand: Durch insgesamt 3600 Beitritte konnte der Mitgliederbestand auf 50 600 erhöht werden. Lange Zeit haben die Beitritte nur die Todesfälle und Austritte kompensiert. Mitte der 90er-Jahre hatte EXIT einen Mitgliederbestand von rund 55 000. Der Einbruch kam mit der GV 1998, als Tausende den Austritt gaben. Fazit: Es dauert lange, verloren gegangenes Vertrauen wieder zurückzugewinnen.

Schneller als der Mitgliederbestand wachsen die Anforderungen an EXIT. Dies führt in der Geschäftsstelle zu einem Mehrbedarf an Personal und damit zu höheren Lohnkosten. Heute verfügt die Geschäftsstelle über 7,2 Stellen, verteilt auf neun Personen (inkl. Büro Bern). Der Bereich Freitodbegleitung beschäftigt drei Personen, die sich 1,7 Stellen teilen. Hans Muralt ist überzeugt, dass dieser Personalbestand, gemessen an den Aufgaben, bescheiden ist und wir uns bezüglich Effizienz mit ähnlichen Vereinen durchaus messen können. Der Vorstand hat inzwischen beschlossen, der zunehmenden Belastung der Mitarbeitenden mit der Schaffung einer zusätzlichen Sekretariats-Stelle Rechnung zu tragen.



Klaus Hotz

5.7. Geschäftsprüfungskommission

Präsident Klaus Hotz stellt fest, dass die Zahl der Freitodbegleitungen in den letzten Jahren relativ konstant geblieben ist. Mit rund 20% wurden im vergangenen Jahr weniger Neu-Mitglieder begleitet als in den Vorjahren. Die GPK ist der Ansicht, dass in der Frage der Hilfe für Nicht-Mitglieder bald verbindliche Beschlüsse gefasst werden müssen. Die Zahl von rund 50 000 Mitgliedern ist beachtlich, könnte jedoch höher sein. Zwar werden heute Sterbehilfe-Organisationen in der Öffentlichkeit akzeptiert, gleichzeitig jedoch als Notfallhilfe-Stellen betrachtet, an die man sich erst dann wendet, wenn man sie braucht. Dieser Tendenz sollte dadurch entgegengewirkt werden, dass wir verstärkt auf unsere PV aufmerksam machen. Viele Menschen wissen gar nicht, dass EXIT eine PV anbietet (und erst noch die beste!), weil unser Verein von vielen primär immer noch als reine Sterbehilfe-Organisation wahrgenommen wird. Es wäre deshalb sinnvoll, die PV vermehrt als Instrument für die Gewinnung neuer Mitglieder einzusetzen.

6. Finanzen

6.1. Jahresrechnung 2006 – Bericht der Kontrollstelle

Jean-Claude Düby verweist auf seine ausführliche Kommentierung von Erfolgsrechnung und Bilanz. Die Darstellung der Jahresrechnung orientiert sich neu an den Empfehlungen zur Rechnungslegung für gemeinnützige und soziale Organisationen. Der Revisor beurteilte sie als «zweckmässig, gut lesbar und übersichtlich». Die Jahresrechnung wird einstimmig genehmigt.

6.2. Budget 2007

Jean-Claude Düby verzichtet auf einen Kommentar. Das Budget wird einstimmig genehmigt. Ebenfalls einstimmig genehmigt wird der Bericht der Kontrollstelle.

7. Entlastung der Organe

Die Entlastung der Organe erfolgt einstimmig.

8. Wahlen

8.1. Wahl des Vorstands

Elisabeth Zillig erklärt, dass sie aus persönlichen und beruflichen Gründen das Präsidium abgibt und auch als Vorstandsmitglied zurücktritt.

Der Vorstand hat in den letzten Jahren hart gearbeitet. Sie erwähnt einige Meilensteine:

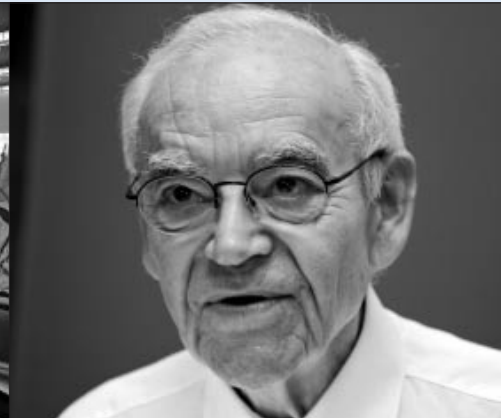
- Der Umbau der Liegenschaft an der Mühlezelgstrasse und die Neustrukturierung der Geschäftsstelle
- Neue Verfahren bei der Einführung und Ausbildung im Bereich Freitodbegleitung
- Aktive Teilnahme am öffentlichen Diskurs über Fragen der Sterbe- und Freitodhilfe.

Elisabeth Zillig dankt allen für das Vertrauen und die gute Zusammenarbeit: Vorstand, FTB-Team, den Mitarbeitenden der Geschäftsstelle, Ethikkommission, GPK und den Vertrauensärzten.

Die Tätigkeit war für sie äusserst anregend und lehrreich; sie möchte diese Erfahrungen in der nächsten Lebensphase nicht missen.



Hans Wehrli



Hans Weiss

Wahl des Präsidenten

Elisabeth Zillig muss Hans Wehrli den Mitgliedern nicht mehr gross vorstellen – als ehemaliger Zürcher Stadtrat und Schuldirektor, aber auch als Präsident unserer Geschäftsprüfungskommission ist er EXIT-intern und -extern bekannt.

Hans Wehrli stellt kurz seine Ziele vor:

- Verjüngung des Vorstands und Ergänzung durch Frauen
- Klärung des Verhältnisses und der Verantwortungen zwischen Vorstand und FTB-Team
- Klare Regelungen betr. NaP
- Grundsatzentscheid betr. «Hilfe für Nicht-Mitglieder».

Hans Wehrli wird von der Versammlung mit einer Gegenstimme und einer Enthaltung zum neuen Präsidenten gewählt. Hans Wehrli dankt für das ihm erwiesene Vertrauen.

Wahl des Vizepräsidenten

Ernst Haegi wird einstimmig zum Vizepräsidenten gewählt.

Wahl der übrigen Vorstandsmitglieder

Andreas Blum, Jean-Claude Düby und Walter Fesenbeckh werden einstimmig in ihrer Funktion bestätigt.

Jacques Schaer, bis 2006 Vorstandsmitglied, würdigt die Verdienste von Elisabeth Zillig. Sie war für das Präsidium wie geschaffen: feinfühlig, verständnisvoll und glaubwürdig. Ihre Amtszeit war nicht immer einfach, es brauchte viel Kraft, die verschiedenen Kräfte zu bündeln.

Alles in allem gelang ihr das sehr gut – dank ihrem diplomatischen Geschick und ihrer Begegnung, zuzuhören und alle Menschen in ihrer Verschiedenartigkeit ernst zu nehmen. Mit ihrer gewinnenden Art hat die abtretende Präsidentin massgeblich dazu beigetragen, das Ansehen von EXIT auf einem hohen Niveau zu stabilisieren. Sie genoss das Vertrauen aller – der Mitglieder, der Mitarbeitenden und nicht zuletzt das ihrer Kollegen im Vorstand. Es ist ausserordentlich bedauerlich, sie heute verabschieden zu müssen. Gleichzeitig haben aber alle Verständnis für ihren Entscheid. Jacques Schaer dankt Elisabeth Zillig für ihr grosses Engagement und wünscht ihr für die Zukunft alles Gute.

Andreas Blum dankt Jacques Schaer für seine sensible Würdigung und bedankt sich im Namen des Vorstands bei der zurücktretenden Präsidentin für die menschlich sympathische, in der Sache konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

8.2. Wahl der Revisionsstelle

Die Firma Giroud wird einstimmig als Revisionsstelle wiedergewählt.

9. Meinungsumfrage

Hans Weiss war Projektleiter der Umfrage. Er erläutert das Vorgehen und die Rahmenbedingungen und präsentiert die wichtigsten Ergebnisse (Details siehe *info* 1/07). Während des Projekts erhielt Herr Weiss einen guten Eindruck von unserer Vereinigung. Er ist überzeugt, dass sich die Resultate positiv auswirken werden, sofern ihnen konkrete Massnahmen folgen.



10. Hilfe für Nicht-Mitglieder?

Das Thema wurde innerhalb des Vorstands, in den verschiedenen Gremien und unter den Mitgliedern ausführlich diskutiert. Ausstehend ist jetzt noch ein Grundsatzentscheid des Vorstands.

Andreas Blum schlägt der Versammlung vor, angesichts der vorgerückten Zeit das Thema an dieser Stelle nicht noch einmal aufzugreifen. Vielleicht wäre es sinnvoll, zu dieser Frage im Herbst ein Treffen für interessierte Mitglieder zu organisieren.

11. Anträge von Mitgliedern

– G. Naville: Der alte Mensch und EXIT

Herr Naville verzichtet angesichts der vorgerückten Stunde auf die Thematisierung dieses Traktandums, verlangt aber, dass das Thema bei Gelegenheit Gegenstand einer Aussprache wird.

12. Allgemeine Aussprache

Wortmeldungen:

- Ein Mitglied empfiehlt, vermehrt die PV bekanntzumachen und zur Gewinnung von jüngeren Mitgliedern eine Internet-Plattform einzurichten.
- Ein Mitglied meint, EXIT sollte sich gegenüber anderen Organisationen nicht abgrenzen. Zudem sollte sich EXIT trotz Bundesgerichtsurteil weiter dafür einsetzen, dass das NaP eines Tages auch ohne Arztrezept abgegeben werden kann. Ein Mitglied entgegnet, dass er

mit der heutigen Praxis nur gute Erfahrungen gemacht habe. Seine Frau sei mit Hilfe von EXIT gestorben. Der Weg über einen Arzt habe dabei keinerlei Probleme verursacht.

- Frank Petermann weist darauf hin, dass das Bundesgerichtsurteil bezüglich NaP nicht das letzte Wort sei. Es gelte, die Rechtsentwicklung aufmerksam im Auge zu behalten.

Elisabeth Zillig schliesst die Versammlung um 17 Uhr, bedankt sich bei allen Mitgliedern und lädt die Anwesenden zu einem Apéro ein.

**DER PROTOKOLLFÜHRER
HANS MURALT**

Die Schweiz: ein verschontes, ein glückliches Land

Grusswort von Kurt F. Schobert, Geschäftsführer der DGHS

EXIT und die DGHS, die Deutsche Gesellschaft für Humanes Sterben, setzen sich seit vielen Jahren für eine humanere letzte Lebensphase ein. Gemeinsam ist uns eine breite Zustimmung in der Bevölkerung, sowohl in der Schweiz wie in Deutschland. Gemeinsam sind uns aber auch Gegner, die den Schutz des Lebens sogar dann noch aufrechterhalten wollen, wenn die Betroffenen, aus welchen Gründen auch immer, ihr Leben nicht mehr leben wollen.

Sie in der Schweiz haben den Vorteil, dass der Einfluss mächtiger Interessengruppen wie insbesondere der katholischen Kirche nicht so gross ist in der veröffentlichten Meinung, in Bildungseinrichtungen oder in der Politik wie in unserem Land. Vor allem aber haben Sie den grossen Vorteil, dass Ihr Land nie in seiner Geschichte eine totalitäre Partei gewählt hat, die – wie in Deutschland der Nationalsozialismus – das Selbstbestimmungsrecht knechtete und für unsägliches Leid verantwortlich war. Sie hatten keinen staatlich organisierten Massenmord an geistig und körperlich Behinderten, keine fremdbestimmte Sterbe-Nachhilfe, die dazu führte, dass in Deutschland der Begriff «Euthanasie» (griechisch: der sanfte, der gute Tod) in sein zynisches Gegenteil verkehrt wurde. Sie hatten keine staatlich geförderten Ärzte, die bestialische medizinische Experimente an wehrlosen Menschen praktizierten. Die Schweiz: ein verschontes, ein glückliches Land.

Mit fällt immer wieder auf, dass Schweizerinnen und Schweizer gegenüber staatlichen Autoritäten kritischer und selbstbewusster auftreten als das Deutsche tun. So verwundert es auch nicht, dass in Deutschland mit über 80 Millionen Einwohnern sich nur eine einzige Organisation, die DGHS, für die Selbstbestimmung des Menschen im Sterben einsetzt. Dabei hat EXIT sogar mehr Mitglieder als die DGHS, obwohl die Bevöl-



kerung der deutschsprachigen Schweiz zahlenmässig nur einen Bruchteil derjenigen Deutschlands ausmacht. Sie können in der Praxis Sterbewilligen auch eindeutig besser helfen als die DGHS. Immer noch blockieren in Deutschland bizarre Rechtsnormen und fragwürdige höchstrichterliche Entscheidungen das Selbstbestimmungsrecht des Menschen.

Meine Grüsse und Wünsche an Ihre Organisation aus Anlass Ihres Jubiläums verbinden sich mit grosser Dankbarkeit für die seit Jahren guten Kontakte zwischen EXIT und DGHS. Der länderübergreifende Dialog bleibt auch in Zukunft wichtig. Die Thematik, die unser gemeinsames Anliegen ist, bedarf eines sensiblen Umgangs und vertrauensvoller Offenheit aller Beteiligten. Bewundernswert finde ich dabei insbesondere Ihre konstruktiven Beziehungen zu einzelnen Vertretern der Schweizer Behörden. Schliesslich

geht es um Bürger- und Menschenrechte, um die menschliche Würde – also um die höchsten ethischen Güter, die Anliegen einer zivilisierten Menschheit sein sollten. Wünschenswert wäre deshalb, über alle Grenzen hinweg, eine Basis-Ethik, die das Entscheidungsrecht über das eigene Leben dem betroffenen Menschen einräumt. Und wünschenswert bleibt eine offene und humane Verständigung über Hilfen, die länderübergreifend ermöglicht werden sollten.

Lassen Sie uns weiterhin voneinander lernen, lassen Sie uns den Weg, den wir Menschen in der letzten Lebensphase alle gehen müssen, vernünftig koordinieren – unter Einbeziehung der Behörden und im konstruktiven Dialog mit staatlichen Stellen. Jedes Land sollte froh sein, dass es Organisationen wie EXIT gibt.

Es gilt dabei immer, die grosse Zielsetzung nicht aus den Augen zu verlieren. So wie es für uns heute selbstverständlich ist, dass es die Rede- und Meinungsfreiheit und das Frauenwahlrecht gibt, und dass die Todesstrafe in Europa abgeschafft ist, so selbstverständlich sollte es werden, dass es in Zukunft keine direkte oder indirekte Lebensstrafe mehr gibt; dass also Menschen, die ein Weiterleben nur noch als Belastung, als unwürdige Strafe oder als Sterbeverlängerung empfinden, Nein sagen dürfen, und dass ihnen bei der Durchsetzung dieses Willens effektiv und human geholfen wird.

EXIT darf mit Stolz auf die 25 Jahre ihrer Existenz zurückblicken. Im Namen der DGHS gratuliere ich herzlich und wünsche Ihnen und Ihrer Vereinigung für die Zukunft alles Gute.



Ensemble Tritonus

Die absolute Selbstbestimmung gibt es weder im Leben noch im Sterben

Ansprache von Andreas Brunner, Leitender Oberstaatsanwalt des Kantons Zürich

Es ist nicht selbstverständlich, dass EXIT zum 25-jährigen Jubiläum des Bestehens einen von Amtes wegen kritischen Begleiter der Organisationen im Bereich der Suizidhilfe, einen Strafverfolger einlädt, um zu Ihnen zu sprechen. Es ist dies Ausdruck der Kultur zwischen zwei Institutionen – einer Kultur, die bei allen Unterschieden der Aufgaben und trotz unterschiedlicher Meinungen in vielen Fragen von gegenseitigem Respekt und Achtung für die Aufgabe des Andern geprägt ist. Das war in den vergangenen 25 Jahren nicht immer so, und das ist auch heute nicht mit allen Organisationen so.

Ich hoffe aber – und dies ist mein Wunsch zu Ihrem Jubiläum –, dass es noch lange so bleiben möge, auch wenn das Spannungsfeld zwischen EXIT und Strafverfolgung es notwendig macht, dass wir bei entsprechendem Verdacht gegen Verantwortliche von EXIT ein Strafverfahren führen müssen und werden.

Blick in die Zukunft

Bevor ich Ihnen aus persönlicher Sicht einige Problemfelder und Denkanstösse darlegen werde, sind – im Sinne von Hypothesen – ein paar Überlegungen im Hinblick auf die künftige Entwicklung der Suizidhilfe notwendig:

- Der Wunsch und die Forderung nach Selbstbestimmung im Leben wie im Sterben werden wachsen. Der selbstbestimmte Tod wird – ähnlich wie der vorzeitige Altersrücktritt von der Berufstätigkeit – als ein wesentlicher Akt der Selbstbestimmung empfunden werden.
- Die demographische Entwicklung führt zu einem starken Zuwachs von Menschen, welche über 65 Jahre alt sind. Die Urbanisierung wird zunehmen und damit auch die Vereinsamung alter Menschen.
- Gesellschaftspolitische Bemühungen werden sich nach wie vor primär auf die Jugendlichen und den erwerbstätigen Menschen konzentrieren. Zunehmende Pflegebedürftigkeit und quälende Fragen im Zusammenhang mit der Finanzierung der Altersvorsorge lassen den alten Menschen immer stärker unter den Druck der Rechtfertigung seiner Existenz geraten.
- Der medizinische Fortschritt geht weiter und lässt objektiv gesehen auch schwere Krankheiten besser ertragen. Nicht parallel dazu steigt die subjektive Leidenseite des Menschen. Diese wird immer individuell erfahren. Damit wird die Schere zwischen objektivem und subjektivem Leiden grösser. Noch offen ist, wie sich der Druck auf die Kosten des Gesundheitswesens in Zukunft auf den alten Menschen auswirken wird.
- Das christliche Gedankengut, heute vor allem repräsentiert durch die katholische Kirche, welche die Suizidhilfe nach wie vor strikte ablehnt, wird weiter an Bedeutung verlieren.
- Suizidhilfe wird – wie bereits heute – mehrheitlich von einheimischen Menschen und solchen des westlichen Kulturkreises in Anspruch genommen, weit weniger von Migrantinnen und Migrantinnen.
- Die Akzeptanz der Suizidhilfe wird in den europäischen Ländern zunehmen.

Alle diese Indikatoren zeigen, dass die Wahrscheinlichkeit hoch ist, dass in den kommenden Jahren mit einem Anstieg an Suiziden zu rechnen ist. Der Anstieg von Suizidhilfe wird parallel dazu verlaufen. Die Suizidhilfe-Organisationen werden für den sterbewilligen Menschen weiterhin Garant sein, dass der Tod auch eintreten wird. Im Übrigen stirbt der Mensch in der Regel ungerne allein. So lässt der junge Schweizer Schriftsteller Igor Bauersima in seinem Theaterstück *«norway.today»* die suizidwillige Julie sagen: «Alleine leben ist pathetisch, alleine sterben auch.»

Der erhöhte Bedarf an Suizidhilfe-Organisationen wird einerseits EXIT grösser werden lassen; andererseits werden weitere Organisationen entstehen. Eine einheitlich hohe Qualität der Sterbe- und Suizidbegleitung kann unter diesen Umständen aber nur garantiert werden, wenn eine gesetzliche Regelung auf Bundesebene geschaffen wird.

Der Umgang mit Sterben und Tod

Der Umgang mit Sterben und Tod bedarf gesellschaftlich vermehrter Diskussion und Thematisierung. Über den Tod darf nicht erst gesprochen werden, wenn der Lebenskreis sich allmählich schliesst. Der Tod sollte Bestandteil jeder Lebensplanung werden, oder schärfer formuliert: Das Leben ist der Weg zum Tod. Am schönsten sagt es Rilke in seinem *Brigge-Roman*:

«Der Mensch hat den Tod in sich wie die Frucht den Kern. Die Kinder haben einen kleinen in sich, und die Erwachsenen einen grossen. Den hat man, und das gibt einem eine eigentümliche Würde und einen stillen Stolz.»

Mit der letzten, durch Leiden gezeichneten Wegstrecke zum Tod und mit dem Tod selbst sind massive Ängste und vielfach äusserst ambivalente Gefühle im Spannungsfeld zwischen Leben und Tod verbunden, die – so formulierte es einst Tolstoi – nur dadurch zu bezwingen sind, dass der Mensch mit aller Kraft seiner Seele an den Tod denkt. Tolstoi begann denn auch jeden Tagebuch-Eintrag mit dem Satz: «Ich näherte mich dem Tod.»



Sie werden mir entgegnen, gerade Sie als Mitglieder von EXIT würden sich intensiv mit Fragen der Patientenverfügung und der Suizidhilfe, und damit auch des Todes beschäftigen. Das trifft sicher bei vielen von Ihnen zu. Ich glaube aber, dass diese Diskussion von den Institutionen, die sich mit dem Tod beschäftigen, vermehrt in die Gesellschaft hinausgetragen werden

sollte. Schon Luther forderte in seinem «Sermon von der Bereitung zum Sterben», man solle sich mit des Todes Gedanken üben, und zwar dann, wenn der Tod noch fern sei. Um das Sterben eher zu akzeptieren, sollte aus meiner Sicht über den Tod wie über Fussball oder das Wetter gesprochen werden.

Es gibt viele Gründe, warum der Umgang mit Sterben und Tod heute noch immer tabuisiert ist. Ich will hier nur ein vielleicht eher unauffälliges Argument anführen. Es gibt wenige Worte in der deutschen Sprache, für die es so viele Synonyme und mildere Bezeichnungen gibt wie für «Tod»: Ableben, Hinschied, Heimgang, Verlassen, Entschlafen, Erlösung, Gevatter Tod, Freund Heim und viele andere. Dürrenmatt dagegen beendet seinen Meteor mit dem vierfachen Schrei Schwitters ins Publikum: «Wann endlich krepriere ich?»

Mit Gesprächen und der Akzeptanz des Todes wird vielleicht der Wunsch nach Suizid und Suizidhilfe kleiner, zumindest aber nicht grösser. Und eigentlich müsste es ja vornehmstes Anliegen auch der Suizidhilfe-Organisationen sein, dass Menschen darauf verzichten, sich selbst umzubringen.

Selbstbestimmungsrecht und Suizidhilfe

Der zweite Punkt, den ich kurz ansprechen möchte, betrifft die Frage nach dem selbstbestimmten Tod und der Suizidhilfe. Das Selbstbestimmungsrecht des Menschen ist die fundamentale Grundlage für die Anerkennung des Suizids und der Suizidhilfe. Es stellt sich jedoch die Frage, ob dem Wunsch nach Suizidhilfe des alten und kranken Menschen, der vielleicht noch viele Monate, ja sogar Jahre leben könnte, sofort und ohne weiteres nachzukommen ist. Da bin ich der festen Überzeugung, dass der momentane Wunsch nach Suizidhilfe nicht ohne weiteres und sofort zu erfüllen ist. Die reine Lehre von der Selbstbestimmung gibt es weder im Leben noch im Sterben. Ich glaube, EXIT tut gut daran – und dies müsste für alle Suizidhilfe-Organisationen gelten –, die Kriterien der Wohlerwogenheit und Dauerhaftigkeit des Sterbewunsches als unabdingbare Voraussetzungen für eine Beihilfe zum Suizid zu betrachten.

Vier Gründe sprechen dafür:

- Der alte und kranke Mensch ist ein schwaches Glied unserer Gesellschaft. Er braucht den besonderen Schutz eben dieser Gesellschaft.
- Die Suizidforschung zeigt, dass etwa 10 Prozent der terminal kranken Menschen irgendwann einen ernsthaften Suizidwunsch haben, dass dieser Wunsch aber bei über 50 Prozent nach kurzer Zeit nicht mehr besteht. Zudem ist der Suizidwunsch vielfach mit einer depressiven Störung verbunden.
- Erfahrungen aus der Palliativmedizin zeigen, dass auch schwerstleidende Menschen ihr Leben nicht vorzeitig beenden wollen, solange ihre Leiden gelindert werden und sie menschliche Zuwendung und Geborgenheit erfahren können.
- Gemäss holländischen Studien hat der Suizidwunsch häufig seine tiefere Ursache darin, nicht von anderen Menschen abhängig werden zu wollen.

Es braucht klare gesetzliche Regelungen

Die Schutzverpflichtung der Gesellschaft gegenüber alten und kranken Menschen erfordert klare gesetzliche Regelungen für die Suizidhilfe-Organisationen. Ihr Betätigungsfeld ist heute eindeutig zu gross. Es darf nicht sein, dass sich Suizidhilfe-Organisationen im Wesentlichen auf die blosser Vermittlung von NaP-Rezepten durch kooperationswillige Ärzte beschränken. Vernünftige Leitplanken für eine gesetzliche Regelung bilden aus meiner Sicht die Empfehlungen der Nationalen Ethikkommission sowie der neueste Bundesgerichtsentscheid vom November 2006. Entscheidend dabei ist die Überprüfung des autonomen, wohlwogenen und dauerhaften Sterbewunsches. Dies erfordert in erster Linie Zeit – Zeit für Abklärungen, und Zeit, den Sterbewunsch auf seine Autonomie zu überprüfen. Dabei muss der betreffende Mensch jederzeit die Möglichkeit haben, von seinem Wunsch zurück-

zutreten. Werden diese Überprüfungen – auch beim schwer kranken Menschen – unterlassen, wird, wiewohl strafrechtlich nicht relevant, gegen den Rechtsgrundsatz des «Neminem laedere» (Schade niemandem!) verstossen.

Die Haltung des Bundesrates, insbesondere seines Exponenten Christoph Blocher, es sei kein Aufsichtsgesetz notwendig, wenn nur die Kantone – und dabei insbesondere die Strafverfolgungsbehörden – ihrer Aufgabe nachkommen, kann ich als Strafverfolger nicht teilen. Suizidhilfe ist nicht primär ein strafrechtliches, sondern ein gesellschaftliches Problem. Strafverfolgung ist bei der Verfolgung von schwer sozial-schädlichem Verhalten in der Regel die richtige Reaktion. Das ist bei der Suizidhilfe jedoch nicht der Fall. Zudem erfolgt die Kontrolle durch die Strafverfolger hier immer erst post mortem - dem einzelnen, nunmehr toten Menschen kann nicht mehr geholfen werden. Die Grundhaltung von Bundesrat Blocher, die Notwendigkeit eines Aufsichtsgesetzes zu verneinen, um damit eine staatliche Zertifizierung und Institutionalisierung der Suizidhilfe-Organisationen vermeiden zu können, geht an der Realität vorbei. Suizidhilfe-Organisationen sind bei sorgfältiger Arbeitsweise heute gesellschaftlich weitgehend anerkannt und erfüllen eine sehr verantwortungsvolle Aufgabe. Das Rad der Zeit lässt sich nicht mehr zurückdrehen.

Wenn auch angesichts der bundesrätlichen Haltung – und trotz der im Ständerat von Hansruedi Stadler (und 31 Mitunterzeichnenden!) und im Nationalrat von dessen Präsidentin Egerszegi hängigen Vorstösse – davon auszugehen ist, dass zumindest in den kommenden Jahren keine gesetzliche Regelung erfolgen wird, ist zu hoffen, dass bei EXIT der aktuell hohe Qualitätsstandard erhalten bleibt und weiterentwickelt wird.

Demenz und Urteilsfähigkeit

Nachdem EXIT aus meiner Sicht zu Recht heute – wenn auch unter einschränkenden Voraussetzungen – Suizidhilfe bei psychisch kranken Menschen zulässt, wird in den kommenden Jahren vertieft über Suizidhilfe bei dementen

oder an der Alzheimerkrankheit leidenden Menschen zu diskutieren sein. Die Praxis zeigt hier eine nicht unerhebliche und unbefriedigende Grauzone. In einigen Fällen sagt uns der gesunde Menschenverstand, dass die Urteilsfähigkeit im Zeitpunkt des Suizides nicht mehr gegeben ist, was sich allerdings selten mit hinreichender Sicherheit belegen lässt. Auf der anderen Seite gilt es zu verhindern, dass Menschen mit beginnender Demenz aus Angst vor Verlust ihrer Urteilsfähigkeit – also quasi nur aus rechtlichen Gründen – in den vorzeitigen Suizid getrieben werden.

Eine gesetzliche Regelung dieser Fragen in diesem auch ausserhalb der Suizidhilfe-Organisationen sensibelsten Bereich ist angesichts verschiedener, seit 1994 eingebrachter, jedoch gescheiterter parlamentarischer Vorstösse (u. a. Motion NR Ruffly 1994, Parlamentarische Initiative NR Cavalli 2000) in nächster Zeit nicht zu erwarten. Aus meiner Sicht wäre allerdings mit Priorität zu prüfen, ob nicht verbindliche Kriterien unter verstärktem Einbezug einer stets zu erneuernden Patientenverfügung erarbeitet werden könnten. Solche Richtlinien könnten primär dem sich mit Suizid befassenden leicht dementen Menschen und seiner Familie helfen, aber auch den Organisationen und Behörden.

Sterben wie Goethe

Am besten sterben wir wie Goethe – im Lehnstuhl. Schon früh wünschte sich dies auch, allerdings unerfüllt, Thomas Mann. Sein letzter Tagebucheintrag, wenige Tage vor seinem Tode: «Langsam wird es lichter. Sollte etwas im Stuhl sitzen.»

Meine Damen und Herren: Nicht jedermann ist es vergönnt, im Lehnstuhl zu sterben. Für den anderen Tod hat die Gesellschaft Möglichkeiten bereit zu halten. Eine der Optionen ist dabei die Suizidhilfe. Wie Medizin, Pflege und Palliativmedizin muss aber auch die organisierte Suizidhilfe einem hohen Qualitätsanspruch genügen.

Auf dem von EXIT eingeschlagenen Weg wünsche ich Ihrer Vereinigung auch für die kommenden Jahre alles Gute!

Zürich glitzert

Impressionen rund um die GV

Zürich glitzert. Der Schmuck und die Uhren in den Schaufensterauslagen an der Bahnhofstrasse, auch der See am Bürkliplatz. Das Sonnenlicht verzaubert das Grand Hotel Baur au Lac. Für einmal nichts von einer kalten Stadt, schwüle Hitze, fröhliche Menschen. Mit dem Glitzern vor Augen gehe ich ins eher düstere Kongresshaus, wo sich einige Frauen schon vor Beginn der Generalversammlung mit einem Fächer etwas Kühlung verschaffen. Securitas-Leute kontrollieren den Zutritt, ohne Mitglieder-Ausweis habe ich keine Chance. Eine EXIT-Mitarbeiterin löst das kleine Problem, schleust mich hinein. Eine ruhige Stimmung im Foyer vor der Türöffnung, vertraute und vertrauliche Gespräche zwischen Menschen, die sich – so hat man den Eindruck – in den grossen, existenziellen Fragen einig sind. Sie reden über Kulturerlebnisse, Ferien und das Wetter, nicht vom Sterben und von Schmerzen. Wer sich mit seinem selbstbestimmten Ende auseinandersetzt, befasst sich offensichtlich auch intensiv mit seinem Leben.

* * *

Der Saal wird geöffnet, die weissen Zettel auf den Stühlen sorgen für Verwirrung: «Was, alles schon besetzt?...» ärgert sich der Mann neben mir. Er lacht, als ihm erklärt wird, das seien Stimm- und nicht Reservationszettel. Die Frau neben mir ist seit Jahrzehnten Mitglied, ihr Mann ist gestorben. Ich wage nicht zu fragen, ob mit Hilfe von EXIT. Es ziemt sich ja vielleicht auch in diesem Kreise nicht.

Drückend heiss ist es im Saal, die Frau neben mir weiss von früheren Versammlungen, dass es ein langer Nachmittag werden wird. Hinter der Bühne warten Blumensträusse darauf, verteilt zu werden. Daneben bereiten sich die Musiker von Tritonus auf ihren Auftritt vor. Gespannte,

konzentrierte Aufmerksamkeit ist im Saal zu spüren. Ein schneller professioneller Blick in die Runde: Journalistin auf der Suche nach Promis... Ich ärgere mich über diesen Reflex. Dabei habe ich übersehen, dass Rolf Lyssy direkt vor mir sitzt. Die Erinnerung an sein Buch «Swiss Paradise» ist sofort da und lenkt mich ab.

Auf dem Vorstandstisch Mineralwasser, vier verschiedene Marken, schön aufgereiht. Grussbotschaften aus der Westschweiz und Deutschland. Die Schweiz, das einzige Land, in dem nicht nur Ärzte Sterbewillige begleiten dürfen. Überall sonst ist verboten, was in der Schweiz erlaubt ist. Ich habe Mühe damit, finde es unwürdig, auswandern zu müssen, um würdig sterben zu dürfen.

Die Gedanken ziehen mich ins Ausland, zu einem Freund, der sehr krank ist und mir kürzlich geschrieben hat: «Im Grunde kommt es nur denen zu, nicht unzufrieden zu sterben, die zufrieden leben.» Dieses Zitat von Montaigne lässt mich nicht los. Ich schaue mich um und sehe viele zufriedene Gesichter.

* * *

Andreas Brunner, leitender Oberstaatsanwalt des Kantons Zürich, wird von der zurücktretenden Präsidentin Elisabeth Zillig begrüsst. Seine Präsenz am heutigen Tag sei alles andere als selbstverständlich, meint sie. Brunner sagt, er begleite EXIT von Amtes wegen kritisch, und betont, dass der Umgang mit Sterben und Tod nach einer viel intensiveren Auseinandersetzung in unserer Gesellschaft verlange.

Er zitiert Rilke: «Der Mensch hat den Tod in sich wie die Frucht den Kern.» Andreas Brunner kennt, wie alle im Saal, die Ängste und ambivalenten Gefühle im Zusammenhang mit Sterben und Tod. Selbstbestimmtes Sterben sei im Übri-

gen nicht primär ein strafrechtliches, sondern ein gesellschaftliches Phänomen.

* * *

Während den archaischen Musikklingen von Tritonus aus dem Appenzell denke ich an den Tod meiner Mutter vor zwei Jahren im Pflegeheim. Die Parkinson-Krankheit hatte sie fast schon brutal in die Lebensschränken gewiesen. Sie starb allein. Mein Bruder, mein Vater, ein Freund – alle starben sie allein. Wo war ich eigentlich, als es darauf angekommen wäre, da zu sein?

Mit meinen Gedanken wieder zurück im Saal: Geschäftliches steht auf der Traktandenliste – Personelles, Finanzen, Wahlen. Kurze Diskussionen. Im Tessiner Büro wurden Probleme offenbar nicht zur Zufriedenheit aller gelöst. Stillos sei das gewesen, beklagt sich der betroffene Mann. Stille im Saal, aber die Hitze erschlägt die kurzzeitige Disharmonie. Die gute finanzielle Basis hilft beim Neutralisieren der Stimmung. EXIT hat 50 000 Mitglieder – das sind viel, aber letztlich zu wenig – so die Bilanz des Vorstandes. Seit der GV hat EXIT ein Mitglied mehr, ich fülle den Beitrittstalon aus. Mein immer wieder aufgeschobener Beitritt scheint mir in dieser Umgebung plötzlich eine Selbstverständlichkeit zu sein. Seltsam, wie man sich unter Fremden aufgehoben fühlen kann, wenn man spürt, dass man mit seinen eigenen Gedanken nicht allein ist. So habe ich in Sekundenschnelle begriffen, dass eine EXIT-Mitgliedschaft eine Lebenshaltung ist, keine Kurzschluss-Reaktion in einer akuten Notsituation. Gut zu wissen, dass EXIT da ist, wenn das Ende kein anderes Ende mehr zulässt.

* * *

Die Hitze wirkt lähmend, die Reihen lichten sich, erschöpft verlassen einige den Tagungsort. Hans Wehrli, einstiger Berufspolitiker aus Zürich, übernimmt mit Applaus das Präsidium von Elisabeth Zillig. Er bedauert, dass nun keine Frau mehr im Vorstand sei – und verspricht Abhilfe.

Meinungsumfragen zeigen, dass 98 Prozent der EXIT-Mitglieder, aber auch sage und schreibe 93 Prozent der Nicht-Mitglieder das Prinzip der Selbstbestimmung des Menschen angesichts des Todes befürworten.

Allmählich wird die Hitze im Saal unerträglich. Kommunikationsleiter Andreas Blum zieht nach fast vier Stunden die «Notbremse» – die Diskussion über die Meinungsumfrage wird vertagt. Auch die Aussprache «Der alte Mensch und EXIT» findet nicht mehr statt. Der Antrag wird vom Interpellanten verärgert zurückgezogen.

Aufatmen, die GV ist zu Ende. Vier Stunden nachdenken über EXIT, Sterben, Tod (und damit zwangsläufig auch über das Leben!) haben in meinem Gemüt Spuren hinterlassen. Am Dienstag ist die Trauerfeier für eine politische Weggefährtin. Wie geht es meinem Freund in Wien? Er schrieb mir wieder von Montaigne, aus den «Essais», dem dritten Buch über die Erfahrung: «Und sieh doch, wie geschickt und sanft dir diese Krankheit das Leben verleidet und dich von der Welt löst.»

* * *

Aufbruch. Zürich glitzert noch immer. Ich steige auf eine Vespa, presche durch die Stadt, sitze mit einem wunderbaren Menschen glücklich am See und trinke ein Glas Champagner auf den morgigen Geburtstag. Und denke bei mir: EXIT ist eigentlich nicht nur eine Sterbehilfe-Organisation, EXIT ist eine Institution, die den Blick für das Wesentliche schärft – eine Lebenshilfe.

ROSMARIE BORLE

Die Kunst, zu leben und zu sterben

Ein wahres Kontrastprogramm zu Sahms technokratischem Buch (siehe Seite 12) bilden die Essays der Schweizer Journalistin Klara Obermüller. Sie kommen in einem natürlichen, leicht zugänglichen Ton daher, ohne aber billige Ratschläge oder Pauschaltröstungen anzubieten. Mit Offenheit und Wärme, aber ohne Sentimentalität berichtet Obermüller von ihren ganz persönlichen Erfahrungen mit Krankheit, Sterben und Tod.

Als ihr erster Ehemann, der Schriftsteller Walter Matthias Diggelmann, an Krebs erkrankte, musste sie sich plötzlich mit Themen auseinandersetzen, die in den modernen Gesellschaften gerne ausgeblendet werden. Die Verdrängung des Sterbens aus dem täglichen Leben, der nicht zuletzt unter dem Einfluss der Spitzen-

medizin und ihrem Allmachtswahn verbreitete Unwille, den Tod als Teil des Lebens zu begreifen – all dies kann bei vielen zu blockierender Angst führen, wenn sie unvermittelt mit dem Sterben eines nahe stehenden Menschen konfrontiert werden. Eindrücklich beschreibt Obermüller, wie sie und ihr kranker Partner mit der Situation umzugehen lernten. Obermüller plädiert dafür, Angehörige im Sterben bis zuletzt zu begleiten, sei es zuhause, sei es in spezialisierten Institutionen. Sie hat dabei den Mut, ohne Beschönigung zuzugeben, dass trotz aller Liebe auch bei pflegenden Angehörigen zuweilen Gefühle der Überforderung, ja sogar Aggressionen aufkeimen können. Und keinesfalls wolle sie, so Obermüller in einem Interview, den Eindruck erwecken, das Durch-

gestandene habe aus ihr «einen besseren und weiseren Menschen» gemacht. Es habe sie aber gelehrt, dass ein rechtzeitiges Nachdenken über Krankheit und Tod, die jederzeit in unser Leben einbrechen können, sich lohnt, und dass es wichtig ist, eine Sprache zu finden «für das, was uns stumm macht».

ANDREA BOLLINGER

Klara Obermüller:
Weder Tag noch Stunde.
Nachdenken über Sterben und Tod

Verlag Huber, Frauenfeld/Stuttgart/Wien 2007. 155 Seiten,
Fr. 29.80



«Nicht in jedem Leiden ist Sinn zu erkennen»

Nach zehn Jahren bei EXIT, dem Verein für Sterbehilfe, ist Werner Kriesi als Leiter zurückgetreten.

**Mit Werner Kriesi sprach
Barbara Lukesch, Zürich**

Wie viele Sterbewillige haben Sie in den knapp zehn Jahren bei EXIT in den Tod begleitet?

Etwa 250 Sterbebegleitungen habe ich selber durchgeführt. Und bei weit über 1000 war ich als Teamleiter beratend beteiligt.

Das sind existenzielle Grenzerfahrungen in geballter Form, die Sie nachhaltig geprägt haben müssen.

Wenn man als Sterbebegleiter hautnah miterlebt, mit wie viel Klarheit, Entschiedenheit und Mut die Betroffenen ihren Weg gehen und sich dabei gegen gesellschaftliche und kirchliche Tabus, zum Teil auch gegen die Autorität der Medizin stellen, erfahre ich durch solche Erlebnisse eine Stärkung für mein eigenes Leben. Ich nehme auch teil am Schmerz, wenn Angehörige voneinander Abschied nehmen. Das geht nicht spurlos an mir vorbei. Entlastend jedoch ist die Erfahrung, dass die Trauer in den meisten Fällen vom Wissen um die baldige Erlösung von unerträglichem Leiden begleitet ist.

Aber diese von Leid und Schmerz überschatteten Schicksale müssen Sie doch auch belastet haben.

Alle, die bei EXIT arbeiten, sind hohen Belastungen ausgesetzt. Mir persönlich haben die Sterbebegleitungen das Bewusstsein für die Endlichkeit unseres Lebens geschärft, im dankbaren Wissen, dass wir immer nur über den einen Tag verfügen können, nämlich über den heutigen, da wir nicht wissen können, ob der morgige Tag uns auch noch gehört.

Kritiker der Sterbehilfe sagen, dass das Leiden des Menschen einen Sinn habe, den Sie als Freitodbegleiter beschneiden.

Ich kann nicht in jedem Leiden einen tieferen Sinn erkennen, vor allem dann nicht, wenn medizinische Massnahmen lediglich zu einer qualvollen Sterbeverlängerung führen. Im Christentum, aber auch im Islam und im Judentum sind die Vorstellungen fest verankert, dass alles Leiden im Sinne einer göttlichen Erziehung zu verstehen und somit auch bis am Ende zu ertragen ist. Aus diesem Denken erwächst auch der stärkste Widerstand gegen die suizidale Form der Sterbehilfe, die mit «Selbstmord» und somit

Todsünde in Verbindung gebracht wird. Das kann manchmal sogar bei Menschen, die sich längst von der Kirche gelöst haben, Schuldgefühle auslösen.

Wie steht die reformierte Kirche, also Ihre Kirche, heute zur Sterbehilfe?

Im Jahr 2000 verfasste der Kirchenrat zu Händen der Synode einen Bericht über die Sterbehilfe. Mit diesem Bericht konnte ich mich nie anfreunden. Nicht nur weil in diesem Papier kritische Gedanken gegen EXIT geäußert werden, sondern vor allem weil die grundsätzliche Einstellung gegenüber der Sterbehilfe dem einzelnen Schicksal in keiner



Weise gerecht wird. Wenn es dort heisst: «Menschliches Leben und Sterben liegen letztlich nicht in der Verfügungsmacht des Menschen», trägt man der Tatsache in befremdlicher Weise zu wenig Rechnung, dass Leben und Sterben durch die moderne Medizin eben weit gehend in die Verfügungsmacht der Menschen geraten sind.

Wie sind Sie überhaupt dazu gekommen, sich derart intensiv des Themas Sterbehilfe anzunehmen?

Ich habe immer wieder erlebt, wie Menschen auf unerträgliche Weise gestorben sind. Der überspitzt formulierte Slogan «Wir leben nicht länger, wir sterben länger» ist in vielen Fällen nicht von der Hand zu weisen. Zu oft habe ich beruflich, aber auch im privaten Umfeld erlebt, wie schwer Kranke, oft nicht mehr ansprechbar, über Monate und Jahre mit medizintechnischen Mitteln

am Leben erhalten und zugleich am Sterben gehindert wurden. [...]

Nun monieren aber kritische Stimmen, das Sterben erlaube einem Menschen, auch dem Hochbetagten, mitunter Erfahrungen von Grösse und Stärke, um die EXIT sie bringe, indem es sie vor der Zeit in den Tod begleite.

Ich bin allergisch gegen solche Stimmen. Vor allem, wenn gesunde und noch jüngere Menschen wissen, wie viel Schmerz und Leid schwer Kranke und Hochbetagte aushalten müssen. Ich habe keinen einzigen Menschen in den Tod begleitet, der nicht langjährig und schwer, bis unerträglich, an seiner Krankheit gelitten hat. In vielen Fällen musste ich sagen: Ich glaube, ich hätte nicht so lange durchgehalten.

Wann wird Leben in Ihren Augen menschenunwürdig?

Mit dem Begriff Würde gehe ich sehr zurückhaltend um. Ich bin auch nicht der Meinung, dass EXIT die Würde gepachtet hat. Jeder Mensch muss für sich selber entscheiden, was für ihn würdiges Leben oder Sterben ist. Es gibt Menschen, die sich jahrelang vom Pflegepersonal Windeln anziehen lassen, ohne sich in ihrer Würde verletzt zu fühlen. Andere halten das nicht aus.

Kommt es vor, dass Angehörige ihre schwer kranken Eltern oder Verwandten zu einem begleiteten Suizid bei EXIT drängen, weil sie, die Angehörigen, deren Leiden für nicht mehr menschenwürdig erachten?

[...] Es ist unsere Aufgabe, zu prüfen, ob von Seiten der Angehörigen auf Kranke Druck ausgeübt wird. In ganz seltenen Fällen stellten wir das fest und haben folglich die Sterbehilfe verweigert.

Die Nachfolger von Werner Kriesi

Als Werner Kriesi zurücktrat, hinterliess er bei EXIT eine Lücke, die ein Mensch allein nicht mehr füllen mochte. So betraute die Sterbehilfeorganisation zwei Personen mit der Leitung der Freitodbegleitung: Heidi Vogt, die ein 60-Prozent-Pensum innehat, ist die operationell Verantwortliche; Walter Fesenbeckh (69) behält als Vorstandsmitglied die strategische Ausrichtung im Auge. Fesenbeckh, ein reformierter Pfarrer und langjähriges EXIT-Mitglied, hält es für eine «gottgeschenkte Freiheit, seinem unerträglichen Leiden selber ein Ende setzen zu dürfen».

Ehemalige SP-Stadträtin

Vogts beruflicher Werdegang prädestiniert die 52-Jährige geradezu für ihre neue Aufgabe. Sie ist ursprünglich Pflegefachfrau, bildete sich psychotherapeutisch weiter und arbeitete in verschiedenen Drogenberatungsstellen im Kanton Zürich. Dabei war sie wiederholt mit aids-kranken Drogenkonsumierenden

konfrontiert, die sie bis zum Tod begleitete. Nach einer Zusatzausbildung zur Supervisorin übernahm sie Projekte im Sozial- und Altersbereich. Zwischen 1994 und 2002 sass die SP-Politikerin zudem als Stadträtin in der Exekutive von Uster und erwarb Führungserfahrung.

Seit knapp drei Jahren ist Vogt Mitglied von EXIT, deren Arbeit sie von jeher positiv und frei von religiös motivierten Vorbehalten gegenübersteht: «Ich hatte schon immer grossen Respekt vor Menschen, die auch noch angesichts des Todes ihr Selbstbestimmungsrecht wahrnehmen.» Ihr Verständnis für das Thema Freitodbegleitung wuchs, als sie das Sterben eines nahen Familienangehörigen im Spital miterlebte und dabei mit einer Situation konfrontiert wurde, in der trotz auswegloser Prognose alles gemacht wurde, um das Sterben zu verhindern.

Für Dignitas würde sie allerdings nicht arbeiten. Zum einen bemängelt sie deren Intransparenz in Fi-

nanzfragen; zum anderen kann sie sich nicht vorstellen, «am Morgen einen Sterbewilligen aus dem Ausland kennen zu lernen und ihn bereits am Nachmittag in den Tod zu begleiten». Sie brauche mehr Zeit und einen persönlichen Kontakt, um vertrauensvolle Beziehungen zu den Klienten und deren Angehörigen aufzubauen.

Sie führt das Team von 15 ehrenamtlichen Freitodbegleitern. Bis anhin hat sie selbst zwölf Freitodbegleitungen gemacht, einen Teil davon in Gegenwart von Werner Kriesi, der sie eingeführt hat. Sie erlebt diese Stunden als «intensiv», ist oft schon im Vorfeld gedanklich bei den Betroffenen und trägt auch die Bilder dieses letzten Abschieds nachher einige Tage mit sich herum. «Es geht unter die Haut», sagt sie, «aber ich weiss jetzt, dass ich meiner Seele diese Erfahrungen zumuten kann.» (B. L.)

18.5.2007

Der Bund

TRIBÜNE

SUIZID ALS FINALES LEBENSEVENT

RUTH BAUMANN-HÖLZLE

[...] Dem Suizid gegenüber zeichnet sich ein gesellschaftlicher Klimawandel ab: Der Suizid ist nicht mehr eine Verzweiflungstat, sondern finales Lebensereignis des autonomen Individuums. Ausdruck dafür ist auch, dass das Bundesgericht den Suizid als Menschenrecht legitimiert hat (2A. 48/2006; A.66/ 2006). Mit diesem Bundesgerichtsurteil verzichtet der Staat auf eine moralische Bewertung der Selbsttötung eines urteilsfähigen Menschen: Ob der Mensch sein Leben erhält oder ob er sich tötet, ist für den Staat irrelevant. Gegenüber dem Suizidwilligen moralisch rechtfertigen muss sich zunehmend nicht mehr derjenige, der die Suizidbeihilfe durchführt, sondern derjenige, der sie verweigert. Während auf der einen Seite der Suizid als Menschenrecht aufgewertet wird, wird gleichzeitig die Menschenwürde für bestimmte Menschengruppen relativiert und von ihrer Funktionstüchtigkeit abhängig gemacht. Ohne Scheu wird öffentlich die Frage aufgeworfen, ob zum Beispiel demente Menschen noch Menschenwürde besässen.

So zelebriert, kann der Suizid einen moralischen Appell ausüben, es dem Suizidanten in ähnlichen Lebenssituationen gleichzutun. Im Kontext von Mittelknappheit bei den Sozialwerken und angesichts der veränderten Bevölkerungspyramide kann ein sozialer Druck auf Schwache entstehen, dem Staat nicht zur Last zu fallen. Dieser Druck wird von betroffenen Menschen verinnerlicht und tritt dann als Suizidwunsch in Erscheinung. Diesen gesellschaftlichen Druck verhindern kann auch eine Aufsichtskontrolle für Suizidhilfeorganisationen nicht. Im Gegenteil, paradoxerweise signalisiert

eine staatliche Aufsichtskontrolle, dass standardgemässe Selbsttötung eine staatlich anerkannte Problemlösung sei. [...]

Aus Schutzgründen gegenüber schwachen Menschen plädiere ich dafür, die Selbsttötung als tragische Handlung zu verstehen, die zu bedauern und möglichst zu verhindern

ist. Ein Suizid soll moralischer Appell an die Gesellschaft sein, gute Lebens- und Sterbebedingungen für alle zu schaffen!

Ruth Baumann-Hölzle ist Medizinethikerin und Leiterin des Instituts Dialog Ethik in Zürich.

16.6.2007

LESERBRIEFE

Falsche Kategorisierung

«Suizid als finales Lebensereignis», «Bund» vom 16. Juni

[...] Menschen, die keinen anderen Ausweg mehr sehen, als den, ihrem Leben ein Ende zu setzen, sind nur «schwach», wenn sie auf ihre lebensnegierende Handlung reduziert werden. Im Kontext von Suizid impliziert «Schwäche» Mangel und umgekehrt ein Bild von «Stärke» als affirmative Funktionstüchtigkeit, als Integriertheit und Anpassbarkeit.

Sich das Leben nehmen wird als Entscheidung eines illusorischen freien Willens jedes Einzelnen gewertet, als «finales Lebensereignis». Die Verantwortung dafür wird auf den Einzelnen abgewälzt. Selbsttötung wird professionell standardisiert, normalisiert, der kritischen Spannung beraubt. Damit müssen wir uns nicht mehr mit den anstrengenden Fragen auseinander setzen, wie verzweifelt ein Mensch sein muss, um sich das Leben zu nehmen, was zu solcher Verzweiflung führte und welche Mitverantwortung wir mit unserer bequemen Indifferenz dabei haben.

Suizidwillige erschüttern durch eine äusserst tragische Handlung das illusorische Bild einer funktionstüchtigen Gesellschaft. Die Fragen,

die in den sozialen Raum gestellt werden, sind aufreibend und dringlich. Eine juristische und institutionelle Kategorisierung des Suizids ist ein ziemlich hilfloser und erschreckend trügerischer Einordnungsversuch, der wie eine oberflächliche Betäubung wirkt [...]

Suizid ist keine Angelegenheit eines einzelnen, müden und verzweifelten Menschen und von ein paar Spezialisten, sondern er betrifft und berührt alle! [...]

Was ist das für eine Gesellschaft, die Menschenwürde ökonomisch messen will und sich selbst verschwindet, die erschütternde und verunsichernde Tragik der Selbsttötung dadurch zu lösen, dass sie sie einfach ein paar Spezialisten überlässt und so aus dem Sinn schafft?

«Schwach» ist nicht der Verzweifelte, sondern die Gesellschaft, die sich lieber in die Illusion flüchtet, durch Kategorisierung und Spezialisierung der Zuständigkeit die Fragen der Lebens- und Sterbebedingungen aus der Welt geschafft zu haben.

Sibylle Niklaus, Bern

25.6.2007

Würde statt Treuebons

Am Abstimmungswochenende der 4. IV-Revision hat mein Arbeitsnachbar am «geschützten» Arbeitsplatz – als ehemaliger Chemie-Ingenieur und Informatiker, zuletzt als Web-Programmierer tätig – sein Leben «unerwartet» beendet. Ich verstehe seinen Entscheid, in kameradschaftlichem Respekt. Von Lebensereignis keine Spur.

Wenn sie schon Ethik und Medizin in Verbindung bringen will, räume Ruth Baumann-Hölzle in IV und Psychiatrie auf. Aber nicht mit dem SVP-Mörgeli-Besen – der gehört in Alkohol eingelegt und ausgestellt irgendwo zwischen Siamesischen Zwillingen und Föten mit Drehwuchsgehirnen. Das wäre Suizidprävention mit Breitenwirkung.

Ich wäre noch anno 2003 zu retten gewesen. Etwas Zeitkredit an der Holzfachschule mit sinnvoller Aufgabe, etwas Standhaftigkeit von der IV-Stelle der «freien» Wirtschaft gegenüber – und mein täglicher Albtraum wäre nicht. Die Depression nach dem Nervenzusammenbruch anno 2001 war am Auftauen, ich aber noch zu erschöpft.

Baumann-Hölzles Seele ist zu naiv für diese Welt – schiesse sie das Pack von überforderten Psychiater-Medizinerinnen und IV-Beratern auf den Mond. Es gibt einen Grad an Demütigung im Leben, den man seelisch nicht wirklich überlebt; eine Parkierung auf dem IV-Abstellgleis ist tödlich demoralisierend und Suizid wird bloss eine Frage des Zeitpunkts.

Mir reicht es, täglich am Suizid-Schutzgitter der Brücke vorbeifahren zu müssen. Stellen Sie sich vor, was wir an Gesundheitskosten sparen könnten, wenn Suizid als effizient organisierte Entsorgung sozialen Ballastes gälte – und die Pharmaindustrie samt ihren perversen Shareholdern ihren Wachstumszweig des Kerngeschäftes wie von Feuerbrand befallen verrecken sehen müsste.

Ich möchte Würde und Perspektiven zurück, statt des Treuebons der Apotheke zu Weihnachten – wegen «bedeutendem» Konsum an Antidepressiva übrigens. Würdevolle Sterbehilfe ist nötig. So, wie sich unsere Gesellschaft entwickelt, wird Ethik schlicht zur Heuchelei. Der Kurs

fällt, Abstossen der Anteile ist angezeigt.

Wo Religionen Waffen segnen, wo Schwachsinn nicht unterbunden wird, weil er Arbeitsplätze sichert oder denkmalpflegerisch geschützt ist, wo Beautiful-People-Werbung und Pornografie die Jugend legal verbiegen dürfen durch illusionistische Lebensträume, wo Ethik nicht als zwingende Grundlage für jeden internationalen Handel und im täglichen Leben zwischen den Menschen politisch eingefordert wird, da gibt es nur darwinistische Wirtschaftsanwälte und Bürokraten am Ufer, Haifische und Delfine im Teich. Die Haifische vermehren sich täglich – an der Börse, in den Grundbuchämtern und Waffenschmieden.

Etwas Ethik, um das schlechte Gewissen zu beruhigen? Läuft doch alles wie geschmiert – schmiert weiter. Ich bin da längst überzählig. Gute Sterbebedingungen für alle – wenigstens das.

**Name der Redaktion bekannt
40, im IV-Ruhestand**

7.7.2007



Sterbehelfer sollen unter Bundesaufsicht kommen

Der Ständerat verhandelte gestern über Leben und Tod: Er will Suizidhilfe-Organisationen kontrollieren lassen. Justizminister Blocher wehrte sich vergeblich.

Von Verena Vonarburg, Bern

Der Sterbetourismus, gefördert vom Suizidhilfe-Verein Dignitas, verschafft der Schweiz seit geraumer Zeit zweifelhafte Medienpräsenz im Ausland: Dass vor allem Deutsche nach Zürich reisen, um todbringende 15 Gramm Natriumpentobarbital verdünnt in etwas Wasser zu trinken, sorgt für Schlagzeilen. Wer in unserem Land jemandem beim Sterben hilft, ohne selbst einen Gewinn daraus zu ziehen, wird nicht bestraft.

Doch obwohl sich Suizidhelfer bei ihrem Tun in einer Grauzone bewegen, konnte sich Bundesbern bis anhin nicht dazu durchringen, präzisere Vorgaben zu formulieren. Justizminister Christoph Blocher konnte letzten Frühling den Gesamtbundesrat überzeugen, nichts zu tun. Das wiederum schluckt das Parlament nicht: Der Ständerat hat gestern mit 19 zu 7 Stimmen einer Motion des Urner CVP-Mannes Hansruedi Stadler zugestimmt: Der Bundesrat soll ein Gesetz für die Aufsicht über Sterbehilfe-Organisationen schaffen.

Grenze «sehr schnell überschritten»

Stadler betont, in diesem Bereich sei die Grenze zwischen legalem und strafbarem Verhalten «sehr schnell überschritten». Dem sei nur mit einem Aufsichtsgesetz beizukommen. Gerade das sei der falsche Weg, kontert Blocher. Der Bundesrat habe sich den Entscheid nicht leicht gemacht. Der Schutz des Lebens sei

die wichtigste Aufgabe des Staates, aber die bestehenden Gesetze genügten in diesem Fall. Es ist seiner



Meinung nach Sache der Strafverfolgungsbehörden, Missbräuche zu ahnden. Die grosse Gefahr eines neuen Gesetzes sei, dass es einer Legitimation von Sterbehilfe-Organisationen gleichkomme. «Statt eine Fremdtötung zu verhindern, würde ein solches Gesetz diese in der Praxis fördern.»

Dass sich Blocher gegen ein Aufsichtsgesetz sträube, sei «vernünftig» sagte Ludwig A. Minelli von Dignitas kürzlich auf Anfrage. Nun hält er in einem Communiqué fest, Dignitas begrüsse den Entscheid des Ständerats. Die Behörden müssten sich dadurch «erstmal mit den wirklichen Tatsachen im Bereich der Leistung von Beihilfe zum Suizid vertraut machen». Von Missständen könne keine Rede sein.

EXIT wirft Bundesrat Feigheit vor

Andreas Blum, Vorstandsmitglied von EXIT, spricht sich für eine strenge Aufsicht aus und begrüsst deshalb den Entscheid. Er wirft dem Bundesrat Feigheit vor: «Die Flucht aus der Verantwortung ist inakzeptabel.» Es gebe nun einmal problematische Grenzüberschreitungen, und dem könne nur mit einem Gesetz auf Bundesebene begegnet werden. In jedem Fall müsse verhindert werden, «dass mit dem Tod von Menschen ein Geschäft gemacht werde». Finanzielle Transparenz sei deshalb eine absolute Bedingung. Auch minimale Standards für Sterbebegleitungen punkto Ausbildung, psychologische Schulung sowie medizinische und juristische Kenntnisse seien unerlässlich: «In diesem hochsensiblen Bereich braucht es gut geerdete Persönlichkeiten mit Lebenserfahrung, aber ohne missionarische Attitüde.»

22.6.2007

KOMMENTAR

In Ruhe sterben

Von Verena Vonarburg

Jeder unheilbar kranke Mensch soll das Recht haben, zu sterben, wenn er das Leiden nicht mehr aushält. In der Schweiz kann er für diesen Fall sogar einen Suizidhelfer beiziehen, und das ist gut so.

Doch ein Staat darf es nicht dabei belassen, das Recht des Einzelnen auf Selbstbestimmung zu schützen. Gerade weil es um Leben und Tod geht, gerade auch weil sich Suizidhilfe-Organisationen hier zu Lande ausbreiten, stehen die Politiker in einer besonderen Verantwortung. Sie müssen die Sterbehelfer beaufsichtigen. Diese

Verantwortung für eine korrekte Suizidhilfe dürfen sie nicht, wie Justizminister Christoph Blocher es tut, auf die Strafbehörden abschieben. Denn schreitet der Staat erst ein, wenn der Leidende tot ist, ist es zu spät. Auch lässt sich im Nachhinein kaum mehr feststellen, ob sich die Suizidhelfer etwas haben zu Schulden kommen lassen.

Wer sich in der Not an eine Sterbehilfe-Organisation wendet, muss darauf vertrauen können, dass er in guten Händen ist. Das aber kann er nur, wenn für diese Vereine klare Regeln gelten. Zu gross ist sonst die Gefahr, dass etwas schief läuft.

Dieses Geschäft – und es ist eines – hat der Bund zu überwa-

chen. Die Organisationen müssen ihre Finanzen offen legen, denn sie dürften schon heute von Gesetzes wegen keinen Gewinn aus der Suizidhilfe ziehen. Auch muss gewährleistet sein, dass Lebensmüde nicht quasi über Nacht abgefertigt werden. Und dringlich sind Vorschriften zur Qualifikation der Sterbebegleiter. Heute darf das im Grunde nämlich jeder sein, ob er dieser Aufgabe nun gewachsen ist oder nicht.

Der Ständerat hat sich für eine Aufsicht ausgesprochen. An Justizminister Blocher ist es, diesen Auftrag endlich zu erfüllen. Gerade zum Wohl derer, die sterben wollen.

22.6.2007

BERNERZEITUNG BZ

STERBEHILFE

Bessere Aufsicht unumgänglich

Nachdem sich Justizminister Blocher trotz eines klaren Auftrags weigerte, den Sterbehilfeorganisationen minimale Standards aufzuerlegen, will ihn das Parlament dazu zwingen. Dies entschied gestern der Ständerat.

Eigentlich müsste der Bundesrat schon längst ein Gesetz zur Aufsicht der Sterbehilfeorganisationen erarbeitet haben. Beide Kammern hatten vor drei Jahren eine entsprechende Motion gutgeheissen, welche ein solches forderte. Im Frühling 2006 trat Justizminister Christoph Blocher vor die Medien und gestand zwar Missstände ein, aber in der Pflicht seien vor allem die Strafverfolgungsbehörden. Diese Argumentation erneuerte Blocher gestern vor dem

Ständerat. Und fügte hinzu, dass mit einem solchen Gesetz die Beihilfe zum Suizid quasi staatlich legitimiert würde. Und eine solche Regelung würde Fremdtötungen fördern. Diese Argumente seien Unsinn, betont Andreas Blum, Vorstandsmitglied der Sterbehilfeorganisation EXIT, auf Anfrage. EXIT brauche keine Legitimation, da sie sich ja nicht in einem rechtsfreien Raum bewege. Trotzdem begrüsst Blum eine nationale Gesetzgebung. [...]

«Ein Trauerspiel»

Der Bundesrat leiste sich in dieser Frage ein Trauerspiel, enerviert sich Blum. Auch Nationalratspräsidentin Christine Egerszegi (FDP, AG) ist die bisherige Weigerung der Landesregierung, ein nationales Gesetz zu

schaffen, ein Ärgernis. Für sie ist dies unwürdig und unverständlich, zumal beim Lebensanfang eines Menschen alles bis ins letzte Detail geregelt wird. Deshalb hat sie einen praktisch gleich lautenden Vorstoss eingereicht, der dem Parlament ermöglicht, selbst eine Vorlage zu erarbeiten.

GREGOR POLETTI

22.6.2007

Neue Zürcher Zeitung

Sterbehilfeorganisationen suchen Psychiater

Hohe Hürden für Suizidbeihilfe bei psychisch kranken Menschen

Straffreie Suizidbeihilfe ist auch bei psychisch kranken Menschen nicht ausgeschlossen. Verlangt wird aber, dass die Urteilsfähigkeit des Sterbewilligen begutachtet wird. Kaum ein Psychiater ist bereit, diese Beurteilung für Sterbehilfeorganisationen zu übernehmen.

hof. Am Montag beginnt in Basel ein Strafprozess gegen einen Psychiater, der psychisch kranke Menschen beim Suizid begleitete. Die Staatsanwaltschaft wirft ihm unter anderem vor, dass einer der Verstorbenen nicht urteilsfähig war. Trifft dies zu, droht dem Angeklagten eine Freiheitsstrafe. Derartige Fälle wecken im ohnehin diffizilen Bereich der Sterbehilfe besondere Aufmerksamkeit. Denn weit mehr als bei somatisch Kranken am Lebensende gilt die Suizidbeihilfe bei Psychischkranken als umstritten. Verschiedene Juristen, Ethiker und Mediziner kommen zwar zum Schluss, dass sie unter bestimmten Bedingungen statthaft sei. Zudem liegt ein einschlägiges Bundesgerichtsurteil vor. Doch die Hürden für Sterbehilfeorganisationen, Suizidbeihilfe bei Psychischkranken durchzuführen, liegen hoch.

Deutscher Psychiater für Dignitas tätig

Dies hängt vor allem mit der geforderten Bedingung der Urteilsfähigkeit beim Sterbewilligen zusammen. So sagt das Bundesgericht im Anfang Jahr publizierten Entscheid, dass zwar selbst im Falle schwer psychisch kranker Sterbewilliger die ärztliche Verschreibung eines zum Tode führenden Betäubungsmittels nicht ausgeschlossen sei. Doch be-

vor ein Rezept ausgestellt werden dürfe, müsse eine vertiefte psychiatrische Begutachtung stattfinden. Ein Psychiater muss also den Sterbewilligen im Hinblick auf seine Urteilsfähigkeit beurteilen. Ludwig A. Minelli, Generalsekretär der Sterbehilfeorganisation Dignitas, die im erwähnten Bundesgerichtsentscheid involviert war, findet in der Schweiz jedoch zurzeit keinen Psychiater, der dies tun würde, wie er auf Anfrage sagt. Die Psychiater begründen ihre Weigerung in der Regel damit, dass Suizidbeihilfe bei Psychischkranken nicht zu ihren Aufgaben gehöre.

Das Erfordernis eines Gutachtens mache die Suizidbeihilfe bei Psychischkranken zu einer «mission impossible», sagt Minelli. Deshalb werde der Bundesgerichtsentscheid wohl nach Strassburg an den Europäischen Strafgerichtshof für Menschenrechte weitergezogen.[...]

Anders sieht die Situation bei der Sterbehilfeorganisation EXIT aus. Nach einem mehrjährigen Moratorium werden seit Ende 2004 Gesuche von Psychischkranken nicht mehr pauschal abgewiesen, sondern wieder geprüft. Heidi Vogt, Leiterin der Freitodbegleitung von EXIT, bestätigt, dass es schwierig sei, Psychiater zu finden, die ein Gutachten verfassen würden. EXIT arbeite zurzeit mit zwei Psychiatern in der Schweiz zusammen. Zu jedem Gutachten werde eine Zweitmeinung eingeholt. Jeder Fall werde der Ethikkommission von EXIT vorgelegt. Könnten Zweifel betreffend die Urteilsfähigkeit nicht ausgeräumt werden, lehne EXIT eine Suizidbegleitung ab. Der ganze Prozess könne mehrere Monate in Anspruch nehmen. Dieses Jahr sei es bisher zu einer Freitodbegleitung eines psychisch kranken Menschen

gekommen (2006: keine Freitodbegleitung von Psychischkranken bei insgesamt 150 Begleitungen; 2005: 2 Begleitungen bei total 162).

Bei seinem Entscheid, ein fachärztliches Gutachten zu verlangen, stützte sich das Bundesgericht auf einen Aufsatz des Ethikers Klaus Peter Rippe, den dieser zusammen mit einem Arzt, einem Psychiater und einem Juristen im Auftrag der Sterbehilfeorganisation EXIT verfasst hatte. Die Autoren sind der Ansicht, dass einem Psychischkranken dann Suizidbeihilfe gewährt werden kann, wenn der Sterbewunsch dauerhaft und wohlervogen sei sowie auf einem autonomen Entscheid beruhe. Zudem dürfe der Suizidwunsch nicht Folge der Krankheit sein. Da dies schwierig festzustellen sei, sei ein psychiatrisches Gutachten unumgänglich. Dieses habe auch die Funktion, den Arzt, der das Rezept für das Betäubungsmittel ausstellt, zu schützen, sagt Rippe. Dem Arzt drohe bei sorgfaltswidriger Rezeptausstellung der Entzug der Praxisbewilligung.

Breite Front gegen Suizidbeihilfe
Innerhalb der Psychiatrie finden sich Stimmen, die ein Gutachten nicht nur begrüssen. Gerard Ebner, neuer Direktor der Universitären Psychiatrischen Kliniken Basels, befürchtet in einem Fachartikel eine «technokratische Aufblähung eines zutiefst menschlichen Anliegens». Er schlägt stattdessen einen «ethischen Diskurs» unter den Mitgliedern des nächsten Umfelds des Sterbewilligen vor inklusive der behandelnden Ärzte und Pflegenden.

Insgesamt steht aber eine breite Front gegen die Suizidbeihilfe bei Psychischkranken. Der Zentralvor-

stand der Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte (FMH) spricht sich auch nach dem Bundesgerichtsurteil klar dagegen aus. Psychisches Leiden folge anderen Gesetzmässigkeiten als somatisches Leiden am Lebensende, schreiben der Psychiater René Raggenbass und der Jurist Hanspeter Kuhn vom FMH-Zentralvorstand in der «Schweizerischen Ärztezeitung». Das Erleben der Krise und des Leidens hänge sehr stark von «subjektiven Persönlichkeits-

faktoren» ab und sei «multifaktoriell» bestimmt. Viele dieser Faktoren seien wissenschaftlich noch ungenügend verstanden. Suizidbeihilfe könne der Komplexität des psychischen Leidens nicht gerecht werden. Sterbewillige Psychischkranke sind auch nicht vom Geltungsbereich der «Richtlinien zur Betreuung von Patienten am Lebensende» erfasst, die die Schweizerische Akademie der Medizinischen Wissenschaften zuhanden der Ärzte erlassen hat.

Und die Eidgenössische Ethikkommission im Bereich Humanmedizin empfiehlt, den assistierten Suizid bei Psychischkranken «in der Regel» auszuschliessen. Auf alle Fälle dürfe er nicht in psychiatrischen Institutionen durchgeführt werden, da diese den Auftrag hätten, psychische Krankheiten und deren Folgen zu behandeln. Zu den Folgen gehöre auch die Neigung, sich selbst töten zu wollen.

23.6.2007



Basler Zeitung

Die Praxis von EXIT hat den Sterbehelfer radikalisiert

Peter Baumann rechtfertigt seine Anleitung zum Suizid

CLAUDIA KOCHER

Sterbehelfer Peter Baumann steht seit gestern vor dem Strafgericht. Er ist der vorsätzlichen Tötung und der mehrfachen Verleitung und Beihilfe zum Selbstmord angeklagt.

Am ersten Verhandlungstag ging es darum, Peter Baumanns Beweggründe und seine Person kennen zu lernen. Hier ein Auszug aus einer seiner mysteriösen Schriften, veröffentlicht vor sieben Jahren in der Zeitschrift «Pro Mente Sana»: «Ich glaube, dass zurzeit ein Suizid der gesamten Menschheit oder eher gar der Biosphäre stattfindet und dass dieser Prozess unumkehrbar ist, dass dieser Prozess eher in Jahren als in Jahrzehnten abgelaufen sein wird, dass wir die Mittel (und den Willen) nicht mehr haben, uns öko-verträglich zu verhalten, und dass sich in der starken Zunahme der Depressionen das Ahnen und Wissen der Menschen um diese Tatsachen äussert. So gesehen ist die Suizidalität eines einzelnen Menschen lediglich ein Spezialfall im Rahmen des globalen Suizids.» [...]

HOCHPOLITISCH. Gerichtspräsident Lukas Faesch kommentiert die Schrift so: «Das sind hochpolitische Aussagen.» Ob er, der Angeklagte Peter Baumann, denn ein politischer Mensch sei? Weshalb er die schwere Last von Patienten, die sterben wollten, nicht mit anderen geteilt habe? Ob er ein Vorreiter habe sein wollen in Sachen Sterbehilfe?

Baumanns Antwort auf die Richterfrage: Wenn er ein anderes Naturell hätte, wäre er vielleicht zusammen mit anderen Ärzten aktiv geworden. Er sei eben ein Einzelkämpfer. Niemand betreibe Sterbehilfe offen. «Die sind alle mit einem Fuss im Gefängnis.» Er habe kein Vorreiter sein wollen, sei aber einer geworden.

JEDER IST KRANK. Das psychiatrische Gutachten attestiert Baumann eine selbstbezogene und narzisstische Komponente, mit einer akzentuierten Persönlichkeitsstörung. «Der Begriff klingt grösser, als er ist», meint Baumann dazu. «Man hat ja einen Charakter.» Sowieso könne man jeden psychisch krank nennen. Diesen Begriff solle die Juristerei nicht gebrauchen. Rund ein

Drittel der Bevölkerung erhalte mindestens einmal im Leben die Diagnose «psychisch krank».

Wann genau Baumann der Sterbehilfeorganisation EXIT beigetreten ist, weiss er nicht mehr. Ein Fall aus Basel hatte ihn aufgewühlt. Eine junge Frau litt an Depressionen und wollte sich das Leben nehmen. Doch EXIT durfte laut Statuten nicht helfen. Derartige Fälle wurden an den Sitzungen der Ethik-Kommission besprochen. «Es hat mich zutiefst empört, dass man die Leute im Dreck sitzen lässt.»

Die Folge sei, dass sich die Leute von Hochhäusern stürzen oder sich unter den Zug werfen würden. Die Leute wüssten nicht, wie sie sich gleichsam menschenwürdig umbringen sollten. Also müsse man ihnen sagen, wie es gehe. Und dafür brauche es einen Arzt. Man dürfe nicht zulassen, dass die Gesellschaft locker jedem Menschen die Urteilsfähigkeit abspreche. Jeder Mensch habe in seiner Anamnese etwas, das seine Urteilsfähigkeit einschränke. [...]

26.6.2007



Neue Zürcher Zeitung

Sterbehelfer erhält drei Jahre Freiheitsentzug

Verurteilung wegen fahrlässiger Tötung und Beihilfe zum Suizid

Der Psychiater und Suizidhelfer Peter Baumann ist wegen fahrlässiger Tötung und Beihilfe zur Selbsttötung zu drei Jahren Freiheitsentzug verurteilt worden.

ai. Basel, 6. Juli

Das Basler Strafgericht hat den Sterbehelfer Peter Baumann zu einer Freiheitsstrafe von drei Jahren verurteilt, zwei davon bedingt. Der 72-jährige Psychiater, der sich wegen insgesamt dreier Suizid-Fälle zu verantworten hatte, wurde in einem Fall wegen fahrlässiger Tötung und in einem weiteren Fall wegen Verleitung und Beihilfe zum Selbstmord für schuldig befunden. Verglichen mit dem Antrag des Anklägers ist das Verdikt relativ milde ausgefallen; der Staatsanwalt hatte den ersten Fall als vorsätzliche Tötung angeklagt und deshalb eine siebenjährige Strafe gefordert.

Stümperhaftes Vorgehen

Weniger mild beurteilte Gerichtspräsident Lukas Faesch bei der mündlichen Begründung die Person des Angeklagten. Baumann habe sich zwar als Vorreiter einer liberalisierten Sterbehilfe-Praxis gesehen, bei der eigentlichen Hilfe dann aber Zugriff zu «menschenunwürdigen» Methoden genommen. [...]

Der Gerichtspräsident bezeichnete Baumann überdies als «massiv unbelehrbar»; er habe während der Verhandlungen nie Einsicht oder Reue gezeigt und sei in geradezu fanatischer Weise überzeugt von seinen Ideen. Und negativ beurteilte das Gericht schliesslich, dass Baumann seine Sterbehilfe-Dienste als Privatperson angeboten haben will, während klar war, dass die Sterbewilligen ihn primär als Arzt

aufsuchten. Deshalb hätten sie ihm und seinen Methoden auch vertraut, und er habe nichts getan, um dieses Missverständnis auszuräumen. Das Gericht kam zum Schluss, dass der 46-jährige Mann zum Zeitpunkt seines Suizids klar urteilsunfähig war, und folgte so dem Gutachten des Basler Instituts für Rechtsmedizin.

Im Weiteren waren die Richter der Meinung, Baumann hätte sich um eine eingehende Abklärung der Urteilsfähigkeit bemühen müssen, bevor er zur Tat schritt. Stattdessen sei er basierend auf seiner «dilettantischen Diagnostiziererei» fälschlicherweise von der Annahme ausgegangen, der suizidale Mann sei urteilsfähig, obschon die Depressions-Symptome einen gegenteiligen Schluss nahegelegt hätten. Diese Unterlassung wertete das Gericht als grobe Fahrlässigkeit, nicht jedoch als Vorsatz und wick in diesem entscheidenden Punkt von der Argumentation des Staatsanwalts ab. [...]

Selbstsüchtige Motive

Im zweiten Fall einer 60-jährigen Frau, die sich 2002 das Leben genommen hatte, ging das Gericht davon aus, dass der Psychiater aus selbstsüchtigen und damit strafbaren Motiven gehandelt hat. Geltungsdrang sei ein wichtiger Beweggrund gewesen, wurde in der Urteilsbegründung ausgeführt, und Baumann habe den Fall «publizitätsgierig ausgeschlachtet». Auch habe sich der Angeklagte einem Machtgefühl hingeeben und sich in der Rolle des Herrn über Leben und Tod gefallen. Altruistische Motive seien bei der Suizidhilfe zwar ebenfalls auszumachen gewesen, da er sich aber für seine Dienste (in bescheidenem Masse) honorieren

liess, sei diese Selbstlosigkeit allerdings neutralisiert worden

Im dritten Fall, einem 80-jährigen Rentner, wurde Baumann freigesprochen. Er hatte seine Beteiligung an dieser Tat immer bestritten, und die Indizien, welche die Staatsanwaltschaft zusammengetragen hatte (inklusive einem Fingerabdruck), vermochten das Gericht nicht zu überzeugen. Es äusserte «unüberbrückbare Zweifel» an der Täterschaft des Psychiaters. Offen ist, ob Baumann oder der Staatsanwalt gegen das Urteil appellieren werden.

7./8.7.2007

TagesAnzeiger

KOMMENTAR

Kein Freipass für Freitod

Von Thomas Knellwolf

[...] Der Basler Sterbehilfe-Prozess zeigt deutlich, wie notwendig eine Bundesaufsicht für Sterbehelfer ist. Justizminister Christoph Blocher sträubt sich zwar noch dagegen. Doch der Ständerat hat vor zwei Wochen erkannt, dass es eine verstärkte Regelung der Sterbehilfe braucht. Paragrafen und Beamte verhindern zwar nicht, dass missionarische Menschen im Alleingang über Leben und Tod von anderen entscheiden. Aber konsequente Regeln und Kontrollen verringern das Risiko.

7.7.2007

Neue Zürcher Zeitung

Arzt in Fall von Sterbehilfe freigesprochen

Praktizierte Sterbehilfe kein Delikt nach italienischem Strafrecht

Tz. Rom, 23. Juli

Ein erstinstanzliches Römer Gericht hat am Montag den Anästhesiарzt Mario Riccio freigesprochen, der im vergangenen Dezember dem unheilbar kranken 66-jährigen Schriftsteller Pierngiorgio Welby auf dessen Wunsch hin die Beatmungsmaschine abgestellt hatte. Die mit den Vorabklärungen des Falls betraute Richterin Zaira Secchi wies den selbst in der Staatsanwaltschaft umstrittenen Vorwurf des «Mords an dem dazu Einwilligenden» als haltlos zurück. Die vom Arzt praktizierte Sterbehilfe stelle nach italienischem Strafrecht kein Delikt dar, entschied die Richterin.

Der Fall des seit seiner Jugend an Muskelschwund leidenden Welby hatte Ende letzten Jahres nicht zuletzt zwischen katholischen und laizistischen Politikern eine Kontroverse über die Sterbehilfe aus-

gelöst. Welby, der schon im Alter von 33 Jahren nicht mehr gehen konnte und erstmals 1997 an eine Beatmungsmaschine angeschlossen wurde, führte dabei von seinem Bett aus zusammen mit der in Sachen Bürgerrechte libertär orientierten radikalen Partei eine Kampagne zur Garantierung des Rechts auf Sterbehilfe zumindest in der Form eines «biologischen Testaments». Der Verteidiger des Anästhesiарztes würdigte das Urteil als einen Meilenstein. Es sei das Recht des Patienten anerkannt worden, eine Therapie zu verweigern. Höchst zweifelhaft ist indes, ob mit diesem Richterspruch die Rechtsunsicherheit in der Frage bereits überwunden ist und sich eine gesetzliche Klärung erübrigt. In den letzten Lebenswochen von Welby hatten sich ja andere Richter geweigert, auf Gesuche um Sterbehilfe einzutreten, und zwar mit dem

Argument, dass sie in der Frage über keine gesetzlichen Entscheidungsgrundlagen verfügten.

Nicht von ungefähr bekundete die Frau von Welby am Montag ihre Hoffnung, dass das Parlament zumindest die Möglichkeit für ein biologisches Testament schaffen werde. Eher widersprüchlich war ja bisher auch die Haltung der italienischen Ärztekammer gewesen. Hatte sie im Dezember noch etwa bestritten, dass Welby das Opfer «therapeutischen Übereifers» geworden sei, attestierte sie dem Anästhesiарzt dann aber später doch korrektes Verhalten, um diesen «Freispruch» gleich wieder mit dem Hinweis einzuschränken, dass es auf dem Gebiet der Sterbehilfe in Italien eine Gesetzeslücke gebe, die dringend geschlossen werden müsse.

23.7.2007



Der neue EXIT-Mann in der Südschweiz

Mitte Mai hat mich der Vorstand der EXIT-Vereinigung zu ihrem neuen Vertreter in der italienischsprachigen Schweiz ernannt. Ich habe diese Aufgabe, die etwas überraschend auf mich zugekommen ist, gern übernommen. Überraschend vor allem deshalb, weil ich erst seit kurzem Mitglied von EXIT bin. Zwar habe ich die Entwicklung der Vereinigung in den Medien aufmerksam verfolgt, war ich doch schon lange von ihrer Zielsetzung überzeugt. Aber es ist mir vermutlich so ergangen wie vielen anderen auch: Man nimmt sich den Beitritt und das Ausfüllen einer Patientenverfügung vor, aber man ist ja noch relativ jung, hat viele andere Verpflichtungen in Familie und Beruf, ist gesund und wird «es» dann schon einmal tun... und dann passiert nichts. Schliesslich haben aber Ereignisse im engeren und weiteren Familien- und Bekanntenkreis dazu geführt, dass meine Frau und ich den Schritt endlich doch gemacht haben.

Meine Hauptaufgabe für EXIT sehe ich darin, Ansprechpartner für die zahlreichen Mitglieder in der italienischsprachigen Schweiz zu sein, sie zu beraten und ihnen bei der Durchsetzung ihres Willens zu helfen, sie an kompetente Berater in medizinischen, sozialen und rechtlichen Fragen zu vermitteln oder ihnen im Verkehr mit Behörden und anderen Stellen zur Seite zu stehen. Dies alles geschieht selbstverständlich im ständigen engen Kontakt mit der EXIT-Geschäftsstelle in Zürich.

Daneben wird meine Aufgabe darin bestehen, die Ideen unserer Vereinigung bekannter zu machen und bei unsachlichen oder polemischen Berichten in den Medien korrigierend Stellung zu nehmen. Bei all diesen Aufgaben sollten mir meine Erfahrungen von über 30 Jahren im Tessin zugute kommen.

Zu meiner Person: Ich wurde 1938 in Zürich geboren, wo ich auch alle Schulen bis zur Universität besuchte. Nach Auslandsaufenthalten (Paris und USA) und drei Jahren Tätigkeit als Lehrer (in Zürich und Kanada) arbeitete ich während acht Jahren für die SRG als Redaktor bei



Radio Zürich. Daneben war ich journalistisch für verschiedene Zeitungen, Fernsehen und Film tätig. 1973 zog ich mit meiner Familie ins Tessin, zuerst nach Claro im Sopraceneri, vor 27 Jahren dann nach Bidogno.

Im Tessin kehrte ich in meinen angestammten Lehrerberuf zurück. Während 25 Jahren war ich auf verschiedenen Mittelschulstufen an kantonalen und privaten Instituten Sprachlehrer für Deutsch und Englisch. Auch mehrere Jahre als Lehrer an der Tessiner Volkshochschule gehören dazu.

Bidogno, oder genauer: der «Lupo» genannte Dorfteil, liegt kaum zehn Kilometer ausserhalb Luganos, ist aber nur über ein Natursträsschen zu erreichen. Dort pflegen meine Frau und ich – selbstverständlich biologisch – unseren grossen Garten. Die restliche Freizeit widmen wir vorwiegend der Lektüre. An Zeit fehlt es uns nicht, da wir unseren alten Schwarz-weiss-Fernseher nicht mehr ersetzen, nachdem er vor Jahren in Rauch aufgegangen ist...

Und sonst? Meine Frau und ich sind seit einigen Jahren freiwillige Helfer der Regionalgruppe Lugano der Schweizerischen Multiple Sklerose Gesellschaft. Ja, und fast hätte ich es vergessen: Ich bin Vater zweier erwachsener Kinder und glücklicher dreifacher Grossvater.

Ich freue mich auf meine neue Aufgabe und bin gespannt, was da auf mich zukommt.

HANS H. SCHNETZLER

Il nuovo rappresentante di EXIT nella Svizzera italiana

A metà maggio, la dirigenza dell'associazione EXIT mi ha nominato rappresentante per la Svizzera italiana. Sono stato colto di sorpresa, perché da poco tempo membro di EXIT, ma ho accettato con piacere. Ho seguito con interesse l'evoluzione dell'associazione nei media, da tempo i suoi obiettivi mi convincevano. Ma forse è successo anche ad altri: ci si prefigge di aderire, di redigere la disposizione del paziente, ma in fondo si è ancora giovani, impegnati con la famiglia, sani e quindi si rimanda... Infine alcune vicende legate alla famiglia e conoscenti hanno spinto mia moglie ed io a compiere questo passo.

Vedo il mio compito principale per EXIT di essere il partner di riferimento per i numerosi membri della Svizzera italiana. Questo significa consigliarli ed aiutarli ad attuare le loro volontà, rimandarli a persone competenti per domande di tipo medico, sociali e legali, sostenerli nel contatto con le autorità. Naturalmente il tutto avviene in stretto contatto con la sede EXIT di Zurigo. Un altro compito consiste nel diffondere le idee della nostra associazione e prendere posizione correggendo informazioni inesatte o polemiche scaturite dai media.

Per riuscire in tutti questi compiti mi verranno utili i 30 anni e passa trascorsi in Ticino.

Sulla mia persona: Sono nato nel 1938 a Zurigo dove ho frequentato tutte le scuole fino

all'università. Dopo alcuni soggiorni all'estero (Parigi e Stati Uniti) e tre anni come docente (Zurigo e Canada) ho lavorato per otto anni come redattore presso Radio Zurigo della SSR.

Come giornalista ho lavorato per diverse testate, TV e cinema. Nel 1973 con la mia famiglia ci siamo trasferiti in Ticino, dapprima a Claro nel Sopraceneri poi, 27 anni fa a Bidogno. Per 25 anni ho insegnato tedesco e inglese presso diverse scuole medie pubbliche e private, oltre che diversi anni di insegnamento per i Corsi per adulti.

Bidogno, o meglio la frazione chiamata Lupo si trova a dieci chilometri da Lugano, raggiungibile da una stradina naturale immersa nel bosco. Lì mia moglie ed io curiamo l'orto, in maniera biologica naturalmente. Il resto del tempo libero lo trascorro prevalentemente leggendo. Non ci manca il tempo, visto che la nostra vecchia TV in bianco e nero si è rotta anni fa...

Per il resto? Mia moglie ed io da alcuni anni prestiamo volontariato presso il gruppo regionale di Lugano della Società svizzera di sclerosi multipla. Già, quasi dimenticavo: sono padre di due figli adulti, e nonno felice di tre nipoti.

Sono contento per il mio nuovo incarico e sono curioso di quanto mi aspetta in questa nuova esperienza.

HANS H. SCHNETZLER

Adressen

Geschäftsstelle

EXIT – Deutsche Schweiz
Mühlezelgstrasse 45
Postfach 476, 8047 Zürich
Tel. 043 343 38 38
Fax 043 343 38 39
info@exit.ch

Leiter: Hans Muralt
hans.muralt@exit.ch

**Anfragen von Mitgliedern
betr. Freitodbegleitung sind
an die Geschäftsstelle zu
richten.**

Präsident

Dr. Hans Wehrli
Zollikerstrasse 168, 8008 Zürich
Tel. 044 422 11 67
hans.wehrli@swissonline.ch

Freitodbegleitung

Walter Fesenbeckh
Hagackerstrasse 20, 8427 Freienstein
Tel. 044 860 15 55
walterfesenbeckh@gmx.ch

Heidi Vogt
Herracherweg 15, 8610 Uster
Tel. 044 941 82 47
heidi.vogt@exit.ch

Kommunikation

Andreas Blum
Feldackerweg 10, 3067 Boll
Tel. 031 331 81 82
Fax 031 331 80 64
blum.andreas@bluewin.ch

Finanzen

Jean-Claude Düby
Flugbrunnenstrasse 17
3065 Bolligen
Tel. 031 931 07 06
dueby@spectraweb.ch

Rechtsfragen

Dr. Ernst H. Haegi
Bleierbrunnenweg 3,
8942 Oberrieden
Tel. 044 463 60 22
Fax 044 451 48 94
info@lawernie.ch

EXIT-Hospiz-Stiftung

Bleierbrunnenweg 3
8942 Oberrieden
Tel. 044 463 60 22
info@lawernie.ch

Büro Bern

EXIT
Schlossstrasse 127
3008 Bern
Tel./Fax 031 381 23 80

Büro Tessin

Hans H. Schnetzler
6958 Bidogno
Tel. 091 930 02 22
ticino@exit.ch

Kommissionen

Patronatskomitee

Heinz Angehrn
Elke Baezner
Andreas Blaser
Bruno Fritsch
Otmar Hersche
Rudolf Kelterborn
Rolf Lyssy
Verena Meyer
Susanna Peter
Hans Rüz
Johannes Mario Simmel
Jacob Stickelberger
David Streiff
Beatrice Tschanz
Elisabeth Zillig

Ethikkommission

Klaus Peter Rippe (Präsident)
Walter Fesenbeckh
Werner Kriesi
Bernhard Rom
Christian Schwarzenegger
Niklaus Tschudi

Geschäftsprüfungs- Kommission

Klaus Hotz (Präsident)
Saskia Frei
Richard Wyrtsch

Impressum

Herausgeberin

EXIT – Deutsche Schweiz
Mühlezelgstrasse 45
Postfach 476
8047 Zürich

Verantwortlich

Andreas Blum

Mitarbeitende dieser Nummer

Andreas Blum
Andrea Bollinger
Rosmarie Borle
Andreas Brunner
Otmar Hersche
Adrian Holderegger
Hans Muralt
Hans H. Schnetzler
Kurt F. Schobert
Hans Wehrli
Elisabeth Zillig

Fotos

Hansueli Trachsel, 3047 Bremgarten
Verena Gerber-Menz, 3400 Burgdorf (GV)

Gestaltung

Kurt Bläuer
Typografie und Gestaltung
Zinggstrasse 16
3007 Bern
Tel. 031 302 29 00

Druckerei

Irniger Offset Druck
Zugerstrasse 43, 6340 Baar
Tel. 041 761 20 02
Fax 041 761 20 01

